



333

WIMBP  
Opolo

987 st  
opposite if  
Oklahoma

Hansfordium Harris

K-229/41

Gesamlete  
**Sachrichten**  
Und  
**Documente**

Den  
 gegenwärtigen Zustand  
Des Herzogthums Schlesiens,  
Königreichs Böhmen, und Erz-Herzog-  
thum Oesterreichs betreffend.

Dritter Band.



Fünf und zwanzigstes Stück.



Anno 1742.



## Horrede.



Er sind verbunden, bey  
dem Anfange des drit-  
ten Bandes gegenwärtiger gesamleten Nach-  
richten und Documenten,  
unsern Lesern Rechenschaft zu geben, von  
der bisherigen Ausführung unserer Ab-  
sichten, deren Grenzen sich bereits seit  
ge-



### Vorrede.

geraumer Zeit, ungemein erweitert haben. Schon zu Ende des Sechzehenden Stücks, findet der Leser den Anfang dieses neuen Unternehmens, und der Titul des Achtzehenden, wie auch aller folgenden Stücke, zeiget deutlich, wie weit die Grenzen unserer Absichten zeithero gegangen, und was sich unser Leser zu versprechen gehabt.

Sollten wir noch die Bewegungs-Ursachen angeben, so uns zu diesen neuen Unternehmungen bewogen, so sind es eben diejenigen, welche wir dem Leser, schon in der Vorrede zum ersten Bande dieser Nachrichten, bekannt gemacht haben, welche hier zu wiederholen, unnöthig seyn würde.

Ob wir zwar indessen andere urtheilen lassen, wie weit unser Vorhaben zu loben oder zu tadeln, noch mehr aber, in wie ferne wir unsern Absichten ein Gnüge geleistet; So können wir uns

doch,

### Vorrede.

doch, aus der unveränderten guten Aufnahme des zweyten Bandes dieser Nachrichten, die sicher Hoffnung machen, daß unser neues Unternehmen dem Leser wenigstens nicht unangenehmer gewesen, als das erstere.

Wir behalten auch bey diesem dritten Bande einerley Absichten wie bishero. Der gegenwärtige Zustand des Herzogthums Schlesiens, soll nicht weniger an noch beständig einen reichen Stoff zu unsern Nachrichten abgeben, so bemüht als wir seyn werden, dem Leser alles dassehne zu liefern, was den gegenwärtigen Zustand des Königreich Böhmens und Erz-Herzogthum Oesterreichs betrifft. Werden wir zwar von dem Herzogthum Schlesien nicht allezeit genug neue Nachrichten und Documente haben, so sind wir dem Leser noch solche Urkunden schuldig, an welchen demselben nicht weniger gelegen seyn muß als an dem neuen.

### Vorrede.

Unsere bisherige Ordnung und Einrichtung, soll indeß auch ferner unsere Vorschrift bleiben, da wir hingegen den Leser selbst aus dem Erfolg wollen urtheilen lassen, wie unermüdet wir gewesen sind, und wie wenig wir die Kosten dabei gespart, so wohl alle mögliche zuverlässige Nachrichten als auch authentique Urkunden herbeiz zu schaffen. Alles dieses aber soll einzig und allein in dieser Absicht geschehen, um diejenigen Pflichten und Schuldigkeiten nach Möglichkeit zu erfüllen, worzu wir uns gleich anfangs anheischig gemacht haben.

Wir zweiflen auch im geringsten nicht, daß wir so glücklich seyn werden, diesen dritten Band dem Leser in unverrückter Ordnung und mit eben solcher Geschwindigkeit, vollständig liefern zu können, wie die beyden erstern. Dasjenige was uns in solcher Hoffnung noch mehr verstärcket, ist dieses, daß wir schwer-

### Vorrede.

schwerlich Ursache haben werden, unsere Absichten genauer einzuschränken, vielleicht aber wohl noch mehr zu erweitern, wenn diejenigen hohen Ansprüche auf die Kaiserliche Verlassenschaft, so zum Theil der Welt bereits in Schriften vor Augen liegen, zu noch fernerer Ausführung durch Hülffe der Waffen, sollten gebracht werden.

Allein wir bekennen ganz gerne, daß unsere Kräfte bey weitem nicht zureichend sind, dasjenige zu erfüllen, was wir von neuen versprochen, so wenig, als wir bishero dem Leser alles, aus eignen Vermögen haben mittheilen könnten. Wir rühmen vielmehr die gütige Vorsorge derjenigen Gönner und Freunde, welchen wir die meisten zuverlässigen Nachrichten und beträchtlichen Urkunden schuldig sind, und gestehen frey, daß uns ihre Beyhülffe auch fernerhin zu Erfüllung unserer Absichten unentbehrlich sey.

## Vorrede.

sey. Wir vergnügen uns also nicht allein ihnen hierdurch den verbindlichsten Dank abzustatten, sondern wir scheuen uns auch nicht, dieselben zugleich öffentlich hiermit um ihren fernern gütigen Beystand zu ersuchen. Wir zweifeln nicht solchen zu erhalten, und so sind wir im Stande, daßsenige was wir versprochen, hoffentlich nach Wunsche zu erfüllen.



Krieg



§. I.



Krieg und Friede beschäftigen gegenwärtig unsere Nachrichten. Allein die Friedens-Sonne, so Schlesien anist bestrahlet, verdienet unserer beständig bezubehaltenden Ordnung nach, noch inner die erste Aufmerksamkeit in unsern Blättern. Ob wir zwar den Leser selbst, aus den bisher ertheilten Nachrichten, urtheilen lassen,

Dritter Band XXV, Stück. II

was

was vor einen Grad die Glückseligkeit des Herzogthums Nieder-Schlesien bereits erlanget. So scheinet doch, daß nur dieses vor andern, die treuen Einwohner Schlesiens annoch bekümmern müsse, daß sie ihr allerhöchstes Ober-Haupt im Felde und mitten unter denen Waffen wissen sollen. Jedoch auch dieser Kummer wird dadurch nicht wenige gestillt, da sie durch die heilsamsten Verordnungen und allergnädigsten Befehle, einen Gnaden-Blick nach dem andern von demselben erhalten.

Wir können dem Leser hiervon zum Beweis dessen, gegenwärtig dasjenige Edict mittheilen, so wir in unsren letzten Stück versprochen, und welches Ihro Königl. Maj. von Preussen, aus Dero Haupt-Quartier Seelowis, schon am Sten Martii a. c. allergnädigst haben ergeben lassen, wegen Unterbringung und Placirung, der sogenannten Schwenkenfelder, in Sr. Königl. Majest. Schlessischen und übrigen Landen. Der völlige Inhalt davon ist nachstehender:

**W**ir Friderich von Gottes Gnaden, König in Preussen, Marggraf zu Bran-

Brandenburg, des Heil. Römischen Reichs Erz-Cammerer und Thurfürst, Souverain und Oberster Herzog in Nieder-Schlesien, &c. &c.

**T**un hiermit Jedermännlich Kund und zu wissen: Nachdem wir nichts der Natur, der Vernunft, und denen Grund-Sätzen der Christlichen Religion mehr zuwider halten, als denen Gewissen derer Untertanen einen Zwang anzulegen, und dieselbe wegen einer oder der andern irrigen Lehre, welche die Haupt-Stücke der Christlichen Religion nicht angehen zu versolgen.

So haben Wir allergnädigst resolviret, die so genannten Schwenkenfelder, welche man aus einem unbesonnenen Religions-Erfer zum unersezlichen Schaden des Commercii und des Landes vertrieben, wiederum in Unser Souveraines Herzogthum Nieder-Schlesien zurück zu ruffen.

Wir haben dahero alle Diejenige, welche sich zu gedachter Lehre bekennen, auf Unser Königliches Wort hiemit versichern wollen, daß sie sich nicht allein in Unserm Souverainen Herzogthum Nieder-Schlesien, sondern auch in allen Unsern übrigen Landen sicher einfinden, ruhig daselbst wohnen, und Handel und Wandel treiben sollen und mögen.

Gestalten Wir denn dieselbe, nicht allein in Unsern besondern Schutz nehmen, sondern auch

auch Denen selben zu Besörderung ihres Commerciis / allen benöthigten Vorschub thun werden.

Wie dann Denenjenigen / welchen für einige Jahren in Unsern Schlesischen Landen ihre Höfe und Häuser genommen worden / solche / falls sie von denen neuen Besitzern noch nicht bezahlet / ohnentgeldlich wieder gegeben werden sollen.

Denen / welche sich in Unsern Aemttern und Dörffern niederlassen wollen / sollen Höfe angewiesen / und für ihr gutes Unterkommen gesorgt / auch Denen so sich in die Städte niederlassen / nbst einigen ordinaires Frey-Jahren Pläze zu Erbauung ihrer Häuser ohnentgeldlich angewiesen werden: Und haben sie zu dem Ende sich nur bey Unsern Krieges- und Domainen Cammern anzugeben.

Wir befehlen also Unsern Ober-Justiz- und Finanz-Collegiis / wie auch allen mediat Fürsten / Standes-Herren / Magisträten &c. &c. hierüber mit Nachdruck zu halten.

Urkundlich haben Wir dieses Edict höchst eigenhändig unterschrieben / und mit Unserm Königlichen Innsiegel bedrucken lassen. So geschehen Seelowitz den 8ten Martii 1742.

( L. S.)

Friderich.

v. Cocceji. Gr. v. Münchow.  
A. 3

§. 2.

§. 2.

Ran Schlesien dieses mit unter die selben Zugenden seines gecrönten Ober-Haupts rechnen, daß es von demselben auch mitten unter seinen Feinden nicht vergessen werde; So ist es auch noch deswegen glücklich, daß es bey dessen Abwesenheit, nach der neuen Verfassung, dennoch beständig gerecht und weise regiert wird.

Wir haben bishero immer gehofft, einen weitläufigen Bericht zu erhalten, insbesondere von der geschehenen Eröffnung der Glogauischen Königl. Ober-Amts Regierung; Allein da wir solchen vielleicht unsern Lesern allzulange schuldig bleiben, so wollen wir doch dasjenige mittheilen, was wir zuverlässiges davon erfahren. Schon am 23. Febr. haben Sr. Excellenz der wirkliche Geheime Staats-Minister, Freyherr von Cocceji, allda die meisten Mitglieder der dasigen neuen Regierung in Eyd und Pflicht zu nehmen geruhet, und selbige auch zu gleicher Zeit introduciret. Ohnzweifel aber ist so dann die wirkliche Eröffnung dieses hohen Regierungs-Collegii, mit eben denenjenigen Ceremonien und in gleicher Ordnung gesche-

A 3

geschehen, wie die Einrichtung der Breslauischen Königl. Ober-Amts Regierung.

Es würde überflüssig seyn, die sämtl. vornehmen Glieder dieser Glog. Kön. Ober-Amts-Regierung und dasigen Ober-Consistorii, nochmahls hier zu wiederholen, da wir unserm Leser allbereits ein Verzeichniß davon mitgetheilet.\* Indessen sind wir verbunden, diejenigen Veränderungen zu erwähnen, so sich unter selbigen ereignet. Also treffen wir gegenwärtig allda einen neuen und andern Vice-Präsidenten an, bey dasiger Königl. Ober-Amts-Regierung und Königl. Ober-Consistorio, und zwar in der Person Ihro Excell. Hrn. Hanns Friedrichs Freyherrn von Roth.

Unter denen ehmahls gemeldeten Ober-Amts und Ober-Consistorial-Räthen, finden wir hingegen nicht mehr den Hrn. Baron von Wiese, und Hr. Baron Matuska, sondern an deren Stelle, Hr. Johann Casp. Freyherr von Rottenberg, und Hr. Carl Friedrich Wilhelm von Pannwitz; Und insbesondere unter denen Ober-Consistorial-Räthen befindet sich auch noch Hr. Samuel Konstantin Freyherr von Arnold, wie auch Herr Christoph Friedrich von Derschau.

Der gegenwärtige Etat der Breslauischen Königl. Ober-Amts-Regierung, welchen wir mit nächsten zu erhalten hoffen, wird dieses deutlicher machen. Indessen müssen wir allhier dieses nicht vergessen, daß sich in Glogau bereits wie in Breslau, ein Königl. General-Fiscal befindet, in der Person Hrn. Joh. Heinrich Lucanus, so zugleich in dasigen hohen Collegiis, Sis und Stimme mitführt, nebst noch 2. Unter-Fiscalen, Herrn Friedrich Wilhelm Bingert, und Hr. Joh. Ehrenfried Bertram. Bey denen ebenfalls schon gemeldeten übrigen Offizianten aber, finden wir nicht mehr unter denen Secretarien, Hr. Kundmann und Hr. Stieff, sondern an deren Plas, Hr. Carl Schelhas, und Hr. Georg Friedrich Giebel; Unter denen Canzellisten treffen wir hingegen an, Hrn.

---

\* Siehe zweyten Band 19. Stück p. 495. dieser gesammelten Nachrichten und Documente.

Mayerhäuser, ohnzweifel an der Stelle Hr. Schelhasens. Als Taxator ist daselbst verordnet Hr. Georg Sam. Sutorius, und endlich noch als Canzelley-Diener, Friedrich Göllner nebst 4. Canzelley-Bothen.

Ehe wir in unsren historischen Nachrichten weiter gehen, können wir dem Leser ebenfalls noch ein nahmentliches Verzeichniß derer, bey der Königl. Ober-Amts Regierung zu Glogau verordneten Landes- und Ober-Amts Advocaten mittheilen. Die daselbst allernächst recipirten Landes-Advocaten sind demnach Hr. Johann Berger, so zugleich Advoc. paucum causarum, Hr. David Brendel Hr. Joachim Rosa, und Herr Joh. Christoph Vollmar.

Die Ober-Amts-Advocaten aber sind in Alphabeticcher Ordnung nachstehende: Hr. Carl Christian Gottl. Fischbach, Hr. Christoph Ulrich Heinzelmann, Hr. George Friedrich Hennig, Hr. Salom. Kuppe, Hr. Georg Christoph Lucius, Hr. Joh. Joseph von Niesenburg, Hr. Earl von Rache, Hr. Franz Jos. Rimpler, Adv. militum, Herr Christian Sylv. Schumacher, Hr. Johann Christoph von Strachwitz, Hr. Joh. Joseph

von

von Thallwenzel, Hr. Joh. Nepomuc Zinzel, Advoc. pauper. und Hr. Joseph Wilhelm Zweigel.

### §. 3.

Unter denen noch übrigen historischen Nachrichten, von dem gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Nieder-Schlesien, ist dieses gewiß noch eines der vornehmsten, daß Ihr Königl. Majest. von Preussen Sr. Excellenz den Hrn. Grafen von Münchow zu Dero wücklichen Geheimen Etats- und dirigirenden Kriegs-Minister und Chef-Präsidenten, beyder Nieder-Schlesischen Kriegs- und Domainen-Cammern zu Breslau und Glogau, zu ernennen allernächst geruhet haben. Wie aber das ganze Land unter der hohen Aufsicht so geschickter und erfahrener Männer, einer vollkommenen Ruhe und Zufriedenheit genießt, so lebet es auch zugleich in einer unumschränkten Gewissens-Freyheit. Ihr Fürstl. Gnaden von Carolath, beweisen solches durch Dero eigen Exempel, da sich Dieselben in Dero Wohnung zu Breslau, zu Pflegung des Gottesdienstes, eine besondere Capelle haben zubereiten lassen, und

A 5

schon

schon an verwichenen Oster - Ferien , nebst  
dasiger Evangelischen Gemeinde , zum er-  
stenmahl Dero Andacht darinne gehalten  
haben.

Indessen müssen wir auch dieses an de-  
nen getreuen Einwohnern Schlesiens annoch  
rühmen , daß sie bey ihren gegenwärtigen ver-  
gnüten Zustande , dennoch im geringsten  
nicht die weise und väterliche Vorsorge und  
Regierung ihres ehmahlichen Ober - Amts-  
Directoris Ober - und Nieder - Schlesiens ,  
und der beyden Fürstenthümer Schweidnig  
und Jauer Königl. Lands - Hauptmanns , Ih-  
ro Hochgräf. Excell. von Schaffgotsch , ver-  
gessen haben . Dessen bereits am 19. Mart.  
zu Breslau erfolgter Todes - Fall hat viel-  
mehr , einem jedweden insbesondere unge-  
mein gerühret , und wir würden zu weitläuf-  
tig seyn , wenn wir dessen prächtige Beerdigung  
mit allen Umständen , allhier erzählen  
wollten . Wir müssen uns begnügen , dem  
Leser indessen nur so viel davon zu melden , daß  
dessen erbläster Körper , nachdem er die Oster-  
Ferien über , in der Kirche zu Boberrörs-  
dorff deponirt gewesen , am 28ten besagten  
Monaths , von da durch Hirschberg , in die  
Hoch-

Hochgräf. Gruft zu Warmbrunn , mit al-  
len Solennitäten und unter vielen Thränen  
begesetzt worden .

### §. 4.

Zum Geschluß derer neuern Gegeben-  
heiten in Schlesien , müssen wir endlich auch  
derjenigen gedenken , so sich am 29ten März  
in der Grenz - Festung Neiße zugetragen .  
Besagter Tag wurde daselbst dadurch merck-  
würdig , weil an demselben früh um 8. Uhr  
mit musicalischer Vorstellung des Liedes :  
Ein veste Burg ist unser Gott ic. der An-  
fang zu Revidirung dasiger Werke , auf das  
feuerlichste gemacht wurde . Der Chef des  
neuen Pionniers Regiments und Commen-  
dant der Festung Neiß , Herr General-Ma-  
jor von Walrawe , als Directeur des Neiße-  
schen und Briegischen Festungs-Bau , und  
des ganzen hochlöbl. Corps der Königlichen  
Preußischen Ingenieurs , legten hierauf , bey  
Legung des Grundsteins zur Rechten am  
Zoll - Thore , unter Abfeuerung der Canonen ,  
eine wohl verwahrte kūppferne Zaffel , mit  
eigner Hand darein , wobey derselbe zu glei-  
cher Zeit das Mauer - Schurz - Fell umlegte ,  
und

und mit Ansetzung eines andern Steines und Zusammenfügung mit Kalck, allen übriggen mit seinen Exempel vorgieng, in welcher Handlung ihm sodann der Herr Obriste von Boeis, als Commendeur selbigen Regiments, nebst denen andern Officiers, alsbald nachfolgte. Das merckwürdigste aber, so wir dem Leser noch von dieser solennen Handlung mitzutheilen haben, ist diejenige Aufschrift, so man in besagten Grundstein gelegt. Der Verfasser davon ist gewesen der Regiments-Quartiermeister des obgedachten Regiments, und nunmehriger Königl. Kriegs-Rath, Herr Martini. Der vollständige Inhalt aber derselben ist nachstehender:

**F**RIDERICUS II<sup>d</sup>us Borussorum Rex  
Exemplum sine Exemplo.  
Vix ad imperium venit,  
Iura Majorum trutinando vidit,  
An. 1741. d. 10. April. clade Molvicensi  
cuncta vicit,  
Silesiam infer. IVSTO VICTORI devinxit,  
Viribus, Oculis propriis, nullis Sociis.  
Regis ac Militis munia obeundo.  
D. 9no Martii Glogavia potitus dormiente,  
Bresla vigilante. d. 10. Aug.  
Ibi vi ac ingenio simul, hic ingenio so-  
lummodo, utrinque virtute,

D.

D. 4to Maji Brega, fame quadrimestri, igne  
octiduano Solo  
Sine sanguine. A vitum erat Patrimonium.  
Laboris Herculei præmium et finem  
NISSAM hanc voluit pertinacem,  
D. 19no Januar. igne bellico infestatam,  
Liberrime relictam, nec impune.  
Quod differtur, non aufertur.  
D. 18vo Octob. rediit, coercuit d. 30. Octob.  
Artis et Martis Magister  
An. 1742, nova muniendi methodo mirifice  
clausit,  
D. 10mo April. Triumpho notabili  
Lapidem hunc Angularem posuit  
Benevolis defensioni, Malevolis offensioni  
operis hujus Basilici Juventor est

FR.

Inventi devotissimus executor  
de Walrave,  
Sub Gubernatore Comite de Schwerin.

## §. 5.

So weit gehen die neuen Nachrichten, so wir gegenwärtig dem Leser von dem Zustande Schlesiens mitzutheilen haben, und wir lassen unausgemacht, ob dasjenige so wir hier nachstehend ebenfalls noch von Schlesien liefern, zu dem Alten oder Neuen gehöre. Wenig-

Wenigstens sind wir überzeugt, daß es denen meisten Liebhabern noch unbekannt seyn müsse, welche an dergl. Erfindungen Vergnügen finden. Es ist dieses ein Triumph-Bogen, in Kupffer gestochen, nebst einem darinn befindlichen Gedichte, so Thro Majest. dem König von Preussen bey der Breslauischen Illumination, von Titl. Herr Christian Ezechiel, Pastore zu Peterwitz bey Trebnitz in Oelsnischen Fürstenthum, ist überreicht und sehr gnädig aufgenommen worden. Wir hätten gewiß glauben sollen, diesen Triumph-Bogen nebst seiner völligen Erklärung, vor andern in dem also beritulten und selbst zu Breslau herausgekommenen Triumph von Schlesien, anzutreffen. Allein wir haben solchen vergebens darinne gesucht, und es muß entweder diese, doch vor vielen wohl ausgesonne Erfindung, dem Verfasser des nur besagten Triumphs von Schlesien, nicht seyn bekannt worden, oder es hat derselbe eben nicht die Absicht gehabt, eine besondere Wahl derer Sachen bey seiner Samlung anzustellen, sondern überhaupt nur alles dasjenige zu liefern, was ihm bey dieser Gelegenheit bekannt worden, und eben nicht schwer gefallen zu erhalten. Man muß dieses fast glauben

glauben, da selbst einige derer vornehmsten und schönsten Vorstellungen von der Breslauischen Illumination, von vielen vergebens darinne nachgeschlagen worden. Jedoch dieses gehöret mit unter die Unvollkommenheiten aller Samlungen, wie sie auch Nahmen haben mögen.

Da wir uns indessen rühmen können, daß wir obgedachten Triumph-Bogen von der Güttigkeit des gelehrten Erfinders selbst besitzen, zugleich nebst einer zieml. weitläufigen Erklärung, so theilen wir anbey dem Leser einen geringen Abdruck davon mit, obwohl in weit kleinerer Gestalt, da selbiger uns auf einem Regal-Bogen zugesendet worden. Der Leser findet gleichfalls das darzu gehörige Gedichte darneben, weil es wegen des engen Raums, nicht in der Mitte des Triumph-Bogens, wo es befindlich gewesen, völlig Platz gehabt. Gelehrte und Kenner der Wappen, indessen werden nachstehende Erklärung derer Wappen, insbesondere, vielleicht vor überflüssig ansehen; Allein wir fügen solche denen in der Wappen-Kunst unersährnen Lesern zu Gefalle bey, welche zu vergnügen wir uns gleichfalls verbunden achten.

FREUDIGSTES ZURUFFEN  
AN IHRO KOENIGL. MAJEST. FRID-  
RICH VON PREUSSEN Churfürst zu  
Brandenburg &c. Herzog in Schle-  
sien &c.

ELYSIEN liess gleich in GOTTES Häu-  
fern lehren,  
Dass CHRISTUS als ein HELD und KOE-  
NIG kommen sey,  
Da man von Croffen und Berlin her konte  
hören,  
Dass KOENIG FRIDRICH als ein HELD  
getrost und frey  
ELYSIEN besucht, das harte Joch zu bre-  
chen,  
Das unsrer Treiber Macht uns angeleget  
hat,

Durch WARHEIT und durch RECHT  
SICH SELBST und uns zu rächen;  
Da wünschte man IHM Glück zu solcher  
HELDEN-TATH.

Man hielt es allerdings vor ein Genaden-  
Zeichen.

Des grossen GOTTES, der nunmehr sein  
Volck bedacht  
Und heimgesuchet hat; Ietzt da die Trei-  
ber weichen  
Da dieser HELD zurück nach Breslau sich  
aufmacht,

Dritter Band XXV. Stück. B.

So



So rufft man: ALLES MUS NACH SEI-  
NEM WUNSCH gelingen!  
ER Ziehe nur IHM SELBST und uns zum  
Besten ein  
Damit die Stadt und Land mag voller Freu-  
den singen,  
DER DER SOL UNSER HELD UND  
UNSER KOENIG seyn.  
Wie dort in Salems-Stadt der König einge-  
zogen  
So ziehe FRIDRICH hier in seine FRI-  
DENSTADT  
Zu denen, deren Hertz der beste Tri-  
umphs-Bogen,  
Darunter Land und Stadt die sichre Zu-  
flucht hat,  
Ist dieser Wunsch erfüllt, so kan man im-  
mer tagen:  
**GLUECK ZU DEM KOENIGE von  
PREUSSEN! IA GLUECK ZU!**  
Ein jeder Patriot will Gut und Blut dran  
wagen,  
Dass ER ELYSIEN erhalt in Fried und Ruh!

Mit diesem unterthänigsten Zuruf solte Seiner  
KOENIGL. MAJEST. submissest veneriren  
ein treuer Patriot Christian Ezechiel P. P.  
sonst Curiosus Elysius genannt von Molvvitz  
Brigisch, Fürstenthums.

Erklärung

Erklärung des vorstehenden Triumph-  
Bogens, nebst allen daran befindlichen  
Wappen.

Dieser Triumph-Bogen, dessen zwei Säulen auf  
Wahrheit und Gerechtigkeit gegründet und be-  
festigt sind, enthält alle Königl. Preußische Wappen-  
Schilder und Bilder heraldisch nach ihren eigentlichen  
Tincturen oder Farben gezeichnet, so insgesamt von  
oben her durch einen Bogen, und den allerhöchsten Nah-  
men Gottes, als im Schild zum gewissen Zeichen  
göttl. Gnaden überschattet und bestrahlet werden. In  
der Mitten darunter schwebet die Fama, so das Schles-  
allgemeine Wappen-Zeichen führet, das Glück zu dem  
Könige! zurufet, und sich auf den ersten mittlern Her-  
zens-Schild dieses Königl. Preuß. Wappens stützt,  
welches ein schwarzer Adler ist, mit einer goldenen Krone  
und Klee-Stengeln an den Flügeln, in silbern Felde, oben  
aber mit einer Königl. Krone bedeckt ist, von wegen des  
Königreichs Preussen.

Es präsentirt sich an der ersten Säule zur rech-  
ten unternärts das Bild der Wahrheit, wie gegen  
über an der andern Säulen zur Linken das Bild der  
Gerechtigkeit, auf das Königl. Symbolum abzielende.

Oberwärts aber an dieser erstern Säulen stellet sich  
dar, der andere Mittel-Schild des Königl. Wappens,  
nemlich ein golden Scepter im blauen Felde wegen der  
Erz-Cammerer- und Chur-Würde des Reichs mit dem  
Chur-Hute bedeckt. Ferner folgen unter diesem Chur-  
Fürstl. Schild in neun voppelten Abtheilungen oder in  
18. Feldern nachstehende Schilder:

- 1.) Ein rother Adler mit goldenen Klee-Stengeln  
an den Flügeln, in silbern Felde wegen der Mark Bran-  
denburg. Anbey: Ein Schild von roth und Silber  
mitten hindurch getheilt, regen des Herzogt. Magdeburg.

2.) Acht goldene Lilien - Stäbe um einen silbernen Schild, im rothen Feld wegen des Herzogthums Cleve.  
Anbey: Ein schwarzer Löwe aufrecht im goldenen Feld wegen des Herzogthums Jülich.

3.) Ein rother Löwe aufrecht mit blauer Crone in silbernen Feld wegen des Herzogth. Berg. Anbey: Ein rother und gecrönter Greiff im blauen Feld wegen des Herzogth. Stettin.

4.) Ein rother Greiff im silbernen Feld wegen des Herzogthums Pommern. Anbey: Ein schwarzer Greiff im goldenen Felde, wegen des Herzogt. Cassuben.

5.) Ein quer hindurch roth und grün gestreifter Greiff im silbernen Feld wegen des Herzogth. Wenden. Anbey: Ein vor sich gekehrter schwarzer und roth-gecrönter Büffels-Kopf mit silbernen Hörnern und einem Ring durch die Nasen im goldenen Feld wegen des Herzogthums Mecklenburg.

6.) Ein schwarzer Adler mit einem silbern halben Mond auf der Brust in dessen Mitten ein silbern Kreuz im goldenen Felde wegen des Herzogth. Crossen. Anbey: Ein dergleichen Adler mit einem halben Mond, oder Jagd-Horn auf der Brust in silbern Feld wegen des Herzogthums Jägerndorf.

7.) Ein schwarzer rothgecrönter Löwe im goldenen Felde mit einer am Rande in roth und Silber 16. mahl abgetheilter Einfassung, wegen des Burggraftiums Nürnberg. Anbey: ein Schild die Länge herab in Silber und roth abgeheilet wegen des Fürstenthums Halberstadt.

8.) Zwey Kreuz- weiß stehende silberne Schlüssel im rothen Feld wegen des Fürstenthums Minden. Anbey: ein silbern Anker-Creuz im rothen Feld, wegen des Fürstenthums Camin.

9.) Ein grün- und roth- quer hindurch gestreifter Greiff im silbernen Feld wegen der Lande Stargard. Anbey:

Anbey: ein goldner Greiff aufrecht im blauen Feld wegen des Herzogthums Wenden.

Zur linken Seite an der andern Säulen stehet oben an, der dritte Mittel-Schild des Kednigl. Wappens, quadriret mit einem Herz-Schildlein, das in 9. Feldern von Gold und blau geschachtet ist wegen des Herzogthums Genf. Im ersten Quartier ist ein goldner Schräg-Balken im rothen Felde wegen der Familie von Chalon: das andere und dritte Quartier hat ein blaues Jagdhorn mit rothen Banne im goldenen Felde wegen des Fürstenthums Oranien; das vierde Quartier hat einen rothen mit 3. silbernen Sparren besetzten Pfahl im goldenen Felde wegen des Fürstenthums Neuschattel; der ganze Schild ist mit einer Herzogl. Crone bedekt. Unter diesem dritten Mittel-Schilde stehen wiederum in 9. doppelten Abtheilungen oder 18. Feldern folgende Schilde:

1.) Ein Schild mitten hindurch getheilt, oben von blau darin ein goldner Greiff aufrecht, unten von grün mit einer silbernen Einfassung ins Quadrat wegen des Fürstenthums Schwerin. Anbey: Ein silbern Kreuz im rothen Felde wegen des Fürstenthums Naheburg.

2.) Ein goldner Schild mitten hindurch einen schwarzen Balken haltend wegen des Fürstenthums Mörs. Anbey: Ein von Silber und schwarz-quadripter Schild wegen der Grafschaft Hohenzollern.

3.) Ein silberner Adler im rothen Feld wegen der Grafschaft Ruppin. Anbey: ein aus drey rothen und silbernen Schach-Reihen bestehender Balken mitten durch ein golden Feld gehend wegen der Grafschaft March.

4.) Drey rothe Sparren im silbernen Feld wegen der Grafschaft Ravensberg. Anbey ein Schild roth und Silber geschacht in drey Reihen wegen der Grafschaft Hohnstein.

5.) Ein die Länge herab getheilter Schild, daran zur Rechten drey rothe Herzen im silbernen Felde, wegen der Graffshaft Lecklenburg, zur linken ein goldner Acker in blauen Felde wegen der Graffshaft Lingen. Anbey: Ein aus einer Wolken gehender silberner Arm, haltend einen goldenen mit einem Edelgeslein versechten Ring, im rothen Felde wegen der Graffshaft Schwein.

6.) Ein schwarzer Hirsch in silbernen Feld wegen der Graffshaft Eletonberg. Anbey: Ein rothes Hirschhorn im silbernen Felde wegen der Graffshaft Ravenstein.

7.) Ein silberner Balken mit abgewechselten Zinnen zu beyden Seiten in dessen Mitten durch ein rothes Feld gehet, wegen der Graffshaft Büren. Anbey: Zwen rothe Balken mit dergleichen Zinnen gleichfalls quer durch ein silbern Felde gehend, wegen der Graffshaft Veerdam.

8.) Ein silberner Overbalcken im schwarzen Felde wegen des Maravisaß zu der Beer. Anbey: ein schwarz gebrönter Büffels Kopf mit ausgeschlagener rother Zunge und silbern Hörnern im goldenen Felde wegen der Herrschafft Rostock.

9.) Ein Schild von roth und Gold quer getheilt wegen der Herrsch. Stargard. Anbey: drey silberne Andreas-Creuzlein im rothen Felde wegen der Herrschafft Breda.

## §. 6.

Wir gehn nunmehr mit unsren Gedanken noch einen Augenblick zurück in diejenige Zeit, da gegenwärtige Sammlung ihren Anfang genommen, um dem Leser noch ein kleines Supplement zu denen erstern Nachrichten mitzutheilen. Es erfordert dieses unsere Schuldigkeit und unser Versprechen, da wir entschlossen sind, unsere Gesammte Nachrich-

richten und Documente, ganz von neuen durchzugehen, um alles dasjenige nachzuholen, was hier und da zurück geblieben. Der Anfang hierzu, ist bereits in dem leßtern Stücke des 2ten Bandes gemacht worden, durch Mittheilung einiger Urkunden, von denen Veranstaltungen der Königl. Cammer in Schlesien, bey Einrückung der Königl. Preußischen Trouppen. Wir fahren darinne fort, und liefern vor diesesmahl nur zwen Uhrkunden von gleicher Art. Es ist zu förderst ein Schreiben, so die Königliche Cammer in Schlesien d. d. 5. Dec. 1740. an die Königl. Hof-Cammer in Wien hat abgehen lassen, wegen Absfolgung des Mehls aus dem Glogauischen Magazin, davon der Inhalt nachstehender.

Hoch und Wohlgebohrne, Edle, Gestrenge, besonders günstige liebe Herren und Freunde.

Euer Excellenz und denen Herren, mögen wir hierdurch dienstfreudlich nicht verhalten: Welcher gestallten entzwischen dem Königl. Ober-Amt und dem in Lande commandirenden Generalen/ Sitz. Sr. Excellenz Herren Grafen von Wallis/ wegen den besorgenden Einfall derer Preussen/ und der dahero

Augenblicklich nöthigen Zusammenziehung deren Trouppen in die Gränz-Bestzung Groß-Glogau an heut bey gepflogener Zusammertretung mit gedachten Herren Grafen und dem Königl. Ober-Amt bey Uns die mündliche Ansuchung beschehen: und womit zu Verpflegung und besserer Subsistenz gerügter Trouppen das nöthige Proviant aus denen hierländischen Magazinen gereicht: und abgesolget werden möchte; Obwohlen man unsers Orths, ohne Vorbewußt Euer Excellenz und denen Herren hiermit fürzugehn: einiges Bedenken getragen: und ohne Dero hohe Einwilligung etwas vorzunehmen angestanden: so werden doch die Umstände von solcher Erheblichkeit: daß man sich dieser Beyhülfe ohne bekahrender höchsten Gefahr nicht entbrechen kan.

Und da die Erforderniß Augenblicklich und zwar zu Rettung des Landes vonnöthen: als hat man dem Glogauischen Proviant-Bewalter Müller auf Begehren des commandirenden Generals im Lande Herr Graf Wallis: deme die Erforderniß derer Trouppen am besten bekannt: das Benöthigte am Mehl aus alldasigem Magazin gegen Quittung zu verabsolgen mitgegeben; Nicht zweifelnde Euer Excellenz und die Herren werden diese Vorlehrung: da es wahrhaft periculum in mora, mit Dero hohen Einwilligung bestärcken; da wir dann nicht er mangeln werden: von Zeit zu

zu Zeit dasjenige: was etwa verabsolget werden wird: dienstfreudlich einzuberichten.

Breslau den 5. Dec. 1740.

3. G. Proßkau.

Nachstehende Urkunde hingegen, ist ein Schreiben der Königl. Hof-Cammer in Wien an die Schlesische Cammer in Breslau, d. d. 13. Decbr. und enthält zugleich die Antwort auf vorherstehendes Schreiben, wie aus dessen folgenden Inhalt zu ersehen.

Hoch- und Wohlgebohrne, auch Wohlgebohrne, Edel und Gestreng, besonders günstige liebe Herren und Freunde, unsere freundwillige Dienste seynd denselben jederzeit bereit anvor!

Es ist daran wohl beschehen: daß die Herren auf beschehenes Ansuchen des dorfländig Königl. Ober-Amts: wie auch des im Lande commandirenden Generalens Herren Benzel Grafens von Wallis an den Proviant-Bewalter zu Groß-Glogau den Befehl erlassen haben: für die wegen besorgenden Einfalls derer Preussen in gedachte Gränz-Bestzung zusammen gezogene Königliche Trouppen das nöthige Proviant-Mehl auf Begehren des commandirenden Herrn Generals aus dasigem Magazin erfolgen zu lassen: gestalten wir nicht

B 5

zweis

zweifeln/ es werde die Ausfolgung anders nicht/  
als wie gewöhnlich gegen commissariatlichen  
Entwurff geschehen; wir haben also dieses De-  
nen Herren in freundschafflicher Antwort hier-  
mit unverhalten/ auch von Zeit zu Zeit die Nach-  
richt von demjenigen/ so am Provinz Mehl  
verabfolget werden wird/ erwarten wollen/ die  
wir übrigens uns sammt denenselben göttlicher  
Obhut empfehlen. Gegeben

Wien den 13. Decembr. 1740.

### §. 7.

Endlich verlassen wir Schlesien und be-  
treten nunmehr zu förderst den gegenwärti-  
gen Kriegs-Schauplatz in Bayern, wie un-  
sere Einrichtung erfordert.

Wir haben die daselbst befindlichen Kö-  
nigl. Ungar. Trouppen jüngsthin bey nahe  
insgesamt, in vieler Bewegung und zum  
Theil auf den Marsch, an der Donau auf-  
wärts angetroffen, und verschiedene Regi-  
menter derselben sind seit dem leßtgedachten  
Berenklauischen Corpo, auf gleichem Wege  
nachgefolgt. Es haben selbige wie die erstern  
ihren Marsch, durch die Chur-Bayer. Ne-  
gensp. Vorstadt Amhoff genommen, und ob sie  
zwar

zwar bey diesem Durchmarsch, keine beson-  
dere Desordres verursacht, so hat doch nur  
besagte Stadt Am-Hof, denen Officiers nach  
Proportion ihrer Chargen, 20. 30. 40. 50.  
bis 60. Fl. auf die Nacht bezahlen müssen;  
Ein Gemeiner aber hat, nebst dem Unter-  
Officier resp. nicht mehr als 30. Kr. 1. 2. 3.  
4. bis 5. Fl. höchstens von seinem Wirth über  
die Kost verlangen dürfen. Wer indessen  
nicht bereitwillig genug, oder nicht im  
Stande gewesen ist, seine Gäste auf diese  
Art zu bedienen, hat sich freylich müssen ge-  
fallen lassen, wenn sie ihm vielleicht sauere  
Gesichter gemacht, und sich sodann mehre-  
rer Freyheit bedient haben. Jedoch ist es  
zu keinen weitern Excessen dabei gekommen,  
une der annoch in Regensburg gegenwärti-  
ge Oesterreichische Gesandte hat zugleich de-  
nen andern dasigen Gesandschaften, durch ei-  
nen Canzellisten die Versicherung geben lassen,  
dass diese Stadt selbst, im geringsten nicht  
solte beunruhiget werden, ob man zwar dem  
ohngeacht, aus guter Vorsorge, die steiner-  
ne Brücke, so Regensburg von der Vor-  
stadt Am-Hof unterscheidet, während dieser  
Zeit hat verschlossen lassen.

Die Königl. Ungarischen Husaren hingegen ins besonder, sind indessen viel weiter fortgerücket, daß sich bereits eine ziemliche Anzahl derselben so gar auf Schwäbischen Grund und Boden hat sehen lassen. Ihr Vorgeben ist zwar daselbst gewesen vor ihr Geld zu leben. Allein es scheint daß ihre Thaten, nicht mit ihren Worten müssen übereingekommen seyn, oder es ist nur aus einer guten Vorsorge geschehen, daß der Schwäbische Kreis wegen den Einfall, seine Beschwerden an den Grafen von Rheyen-hüller hat gelangen lassen, welcher auch auf diese beschuhene Ansichtung alshald das nothige verfüget, daß sich der Hr. Obriste Menzel mit seinem Husaren-Corpo, bereits wiederum über den Lech-Flus, nach Bayern zurück gezogen hat. Wie angenehm diese Ordre aber, denen Husaren müsse gewesen seyn, steht dahin. Das beste ist, sie lassen sich keine Mühe dauern, allenthalben einen Versuch zu thun. Denn auf gleiche Weise hat sich, ohnzweifel ein ander Corpo dieser Österreichischen Husaren, am 28. Mart. ohnweit der Stadt Neuburg sehen lassen, so vielleicht ein Auge auf die Officiers von datter Stadt-Garnison hatten, die vor die

Stadt

Stadt ausgeritten waren. Jedoch es mussten sich selbige ebenfalls vor diesesmahl nur mit etlichen Bagage-Wagen von denen neu ankommenden Fränkischen Troupen, und zwey Grenadiers von dem Thöringis. Corpo, so sich in einem Dorffe verspätigt, begnügen lassen.

Vielleicht ist aber das Absehen dieser erwehnten Husaren ganz anders gewesen, und es kan seyn, daß sie vielmehr die Eintreibung der von denen Neuburgischen Ständen anverlangten Contribution, zu befördern gesucht haben. Indessen können wir den Leser von dieser sehr ansehnl. Contribution-Sache so viel melden, daß die Königin von Ungarn ingeringsten nichts von einer Neutralität von Seiten Chur Pfalz, wissen wolle, und der Gen. Feld-Marschl. Rheyen-hüller, besagten Ständen zwar nach 14. Tage Aufschub, zu Erlegung der verlangten Summe, bewilliget; als aber dieselben solche nur mit 60000. fl. haben abzahlen wollen, sey es doch endlich dahin gekommen, daß sich selbige zu einer Summe von 75000. fl. haben verstehten müssen, zu deren Abtragung auch bereits der Anfang gemacht worden.

Die Königl. Ungar. Troupen werden übrigens in Bayern immer stärker, und ihre Macht wird immer grösser. Schon am 10. und

und ii. Merz sind abermahl verschiedene Compagnien zu Ross und Fuß von denen so genannten Eyanern und Cochaviern / unweit München/ in ihre allda angewiesene Stationes eingerücket/ von welchen wir als was merckwürdiges dieses erwehnen müssen/ daß sich Männer von 70. bis 80. Jahren unter selbigen befunden/ und sie überhaupt die Gewohnheit haben/ sich durch Fortpflanzung ihres Geschlechts beständig selbst zu vermehren / und aus ihren Kindern alsbald neue Soldaten werden. So haben auch die Königl. Ungar. Trupp. zu ihrer mehrern Sicherheit/ bereits die Bayerische Land-Miliz größtentheils entwaffet/ und zugleich die behörige Veranstaltung getroffen/ dieselbe gänzlich Waffen los zu machen. Der jüngsthin nach Tölk commandirte Capitaine la Roche hat alleine auf 800. St. Feuer-Ge- wehr eingebracht/ und der Gen. Feld-Marschl. Hr. Lieut. Graf von Bernes als Commen- dant in München/ hat ebenfalls bey seiner Abreise nach Augspurg und Donauwerth/ von dannen er aber wieder zurück gekommen/ dem dasigen Regiment Comendanten in seiner Ab- wesenheit die Ordre hinterlassen/ alles Ge- wehr abzufordern/ bey Lebens Straße und Verlust aller Haab und Güter/ bey welchem man nachdem noch welches finden werde. So unangenehm aber/ dieser Antrag der Bürgerschafft zu München billig muß gewesen seyn/ so sehr müssen hingegen auch die dasigen Adlichen und gesamte Geistlichkeit über das

Ulti.

Ultimatum erschrocken seyn/ welches der Gen. Feld-Zeug-Meister Graf von Wurmbrand/ schon am 14. Merz an einige von dasigen Bayerische Hoff-Räthen verlangte Deputirte Commissarios/ ernstlich bedeutet/ daß nachdem der Burger Stand der Stadt ihr Contingent zu der geforderten Contribution bereits gegeben/ der Adel und die Geistlichkeit nunmehr gleichfalls/ und zwar binnen 3. Tagen abtragen solle/ bey Vermeidung Militarischer Execution.

Diese sind einige Nachrichten von dem gegenwärtigen Zustande des Thürfürsten- schums Bayern. Wir müssen aber von der daselbst befindlichen Königl. Ungarischen Ar- mee noch insbesondere so viel gedenken/ daß sich der commandirende General-Feld-Marschall Graf von Rheyenbüller gegenwärtig/ mit dem größten Theil derselben noch dem Fluß Lech/ und in die Gegend von Augspurg ziehet/ auch vielleicht noch weiter gehen dürfste. Denn hielte man es Anfangs nur vor eine Vermu- thung/ daß er denen ankommenden neuen Hülfss. Völckern entgegen gehen würde/ so kan man es ieho fast unstreitig/ vor sein Haupt- Absehen ausgeben/ daß er besagten Succurs alle Zugänge in Bayern schwer zu machen su- che. Der General Graf von Wurmbrand hingegen ist schon am 28. Merz nach Dinge- sing abgegangen/ mit dem Vorhaben den 29. daraus die Attacke vor Straubing vorzuneh- men

men/ wohin auch zu dem Ende die Grenadiers und benötigte Artillerie abgeschickt worden. Wir haben aber schon in unsren letztern Stü-cke gemeldet/ daß besagte Stadt seit kurzen ei-nen dreyfachen Sturm/ ausgehalten; und die Nachrichten besagen gegenwärtig hier von so wenig als von der Belagerung der Festung Ingolstadt / außer daß die um Straubingen campirenden Königl. Ungar. Trouppen/ bis-hero viel Faschinen haben machen müssen. Man radele uns also nicht/ wenn wir nunmehr das Stillschweigen erwehren.

## §. 8.

Ehe wir uns aber völlig von der Königl. Ungarischen Armee zu der Kayserl. Chur Baye-rischen wenden/ müssen wir denjenigen Le-fern zu Gefallen/ welche ofters an öffentlichen Urkunden und Schreiben/ ein grösseres Ver-gnügen als an historischen Nachrichten finden/ noch zwey sehr gnädige Briefe in Copey mit-theilen/ welche die Königin von Ungarn an den Chef ihrer Armee in Bayern/ den Grafen von Rheyenbühler/ seit kurzen hat ergehen lassen/ mit Übersendung Dero und des jungen Erz-Herzogs Portrait. Der Inhalt dieser bey-den Schreiben scheint zwar beynahe einerley zu seyn/ indessen wollen wir doch beyde liefern/ so wie wir sie erhalten/ und wir wissen von dem erstern insbesondere so viel daß selbiges schon

am

am 27. Febr. a. c. von Wien abgegangen/ und in lateinischer Sprache abgesetzt gewesen/ nach-stehenden Inhalts.

**H**ier sehet ihr vor euch eine von aller Welt verlassene Königin. Was denkt ihr von diesen Kind? Leset aus den Augen eurer Landes-Fürstin, mit was vor Vertrauen Sie euch, als einem getreuen Diener, alle ihre Macht, Ihre Kräfte, und die Gewalt Ihrer König-reiche übergiebet. Gebrauchet euch tapferer Held! derselbigen also, daß ihr darüber vor Gott und denen Men-schen Rechenschaft geben könnet. Die Gerechtigkeit sey euer Schild, und die Willigkeit die Richtschnur euerer Hand-slungen. Folget denen Fußstapfen des grossen Prinzen Eugenii, eures Vor-gehers und Lehrmeisters, ruhmwür-digsten Gedächtnisses, und ahmet sei-nen Thaten nach. Versichert euch übri-gens, daß sowohl Unsere Königl. Per-son, als Unsere Abkömmlinge vor euch und vor die Ewigre ewige Dankbarkeit haben werden. Dieses versprechen Wir euch bey alle dem, was Wir am höchsten schätzen. Sechet mutig.

Maria Theressa.  
Dritter Band XXV. Stück. E Die

Die Regenspurger Berichte / welche dieses Schreiben mitgebracht / enthielten zugleich daß der Herr Graf Khevenhüller diesen Brief nachdem er ihn erhalten / bey grosser Tafel abgelesen habe / wobei alle anwesende Gäste mit ihm aufgestanden / und mit höchst bewegten Herzen geschworen / daß sie willigst ihr Leben und Guth vor die Ehre und Wohlhart ihrer Königin aufopfern wolten. Nur gedachter Graf von Khevenhüller habe sodann zu gleicher Zeit / die oben erwähnten Portraits / denen Soldaten zum Ansehen aufstellen lassen / wodurch selbige mit so zärtlicher Liebe erfüllt worden / daß sie alle ihre Säbel entblößet und geküsst / auch ihre Küsse auf die Portraits geworfen / und nicht allein sich mit einem Eyd verbunden / gegen die Originalia treu zu bleib'en / sondern auch die Lust mit dem oft wiederhohlnen Freuden-Geschrey erfüllt: Es lebe die Königin, Maria Theresia.

Von dem andern Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Khevenhüller / können wir zwar nicht eigentlich sagen / wenn solches abgegangen; Da uns aber solches erstl. in einem Brief aus Wien von 26. Mart. zu Gesichte gekommen / so vermuthen wir vielleicht nicht unrecht / daß solches gewiß ein anders und nicht eben vorherstehendes Schreiben / sondern ein viel neueres als selbiges

ges seyn müsse. Indessen soll dasselbe bey geschehener Publication von dem Grafen v. Khevenhüller / gleiche Würckung wie das erstere bei der Armee gehabt haben / daß die Soldaten vor Freuden darüber geweinet / und bey dem Privat sich verschworen / nach menschlicher Möglichkeit / treu und tapfer sich zu bezeigen. Der völlige Inhalt aber davon ist nachstehender:

**S**hr habt unter göttlichen Seegen, Uns und Unsern Kindern, eine Befreyung von der angedrohten gänglichen Beraubung, Unsers so rechtmäßigen Vätterlichen Erbes durch kluge und glückliche Expedition in Bayern, verschaffet, und Gott und Euch, tapfere Held! als einen Unserer getreuesten Vasallen, davor, benebst einerer Postesrität, unsäglichen Seegen, Glück und Ehre angedeyen, auch Euch zum andern Prinzen Eugenio werden lassen. Meldet Unsern, unter Eurem Commando stehenden resp. tapffern Soldaten, daß wir und Unsere Nachkommen, ihre treue und tapfere Dienste, nach aller menschlichen Reconnoissance allstets regardiren und russen anbey. Gott zum Zeugen,

Zeugen, daß wir mit Ihnen auch den letzten Heller theilen wollen, wenn sie in ihrer Tapfferkeit und Treue fortfahren und Uns einen glücklichen Frieden dadurch cooperante **DEO** verschaffen helfen. Wir senden Euch hier Unser und Unsers Prinzens Portraits, theilet solche, benebst 150000. Ducaten, unter diese prave Leuthe nach Meriten in Unserm Rahmen, und versichert Ihnen noch mehrere Gnade von Uns.

## §. 9.

Nach diesen weitläufigten Berichten von der Königl. Ungar. Armee in Bayern, kommen wir nunmehr auch zu der Kayserl. Chur-Bayerischen Armee selbsten.

Diejenigen welche vielleicht, den leztgемeldeten Rückmarsch des Thöringischen Corps, als eine bloße Flucht vor dem Feind angesehen, dürften sich wohl in ihrem Urtheil übereilet haben. Es ist zwar an dem, daß der Hr. Feld-Marschall Graf von Thöring, sich vor denen Feinden zurückgezogen, und mit seinen Truppen bey Neuburg vorbeimarschiert ist, woselbst er auch am 28ten

Merz

Merz bey dem dasigen Obristen von Wonsheim zu Mittage gespeiset; Allein die öffentlichen Nachrichten besagen nunn. chro deutlich, daß unsere letztere Vermuthung nicht ungründet, und sein Haupt-Abssehen darbey gewesen, desto eher zu denen neuankommenden Franz. Hülffs-Völkern zu stossen. Vielleicht ist ihm dieser Marsch auch über diß noch besonders vortheilhaft gewesen, daß das Österreichische Husaren-Corpo unter den Hrn. Obrist Menzel, so sich etwas zu weit nach Schwaben gewagt, ihm dadurch desto eher in die Hände gefallen ist, wie die Nachrichten besagen wollen. Und da solche ebenfalls versichern, daß sich dieses Thöringische Corpo, bereits mit einigen Chur-Pfälzischen Völkern, vereiniget habe, so könnte man auch fast glauben, daß besagtes Menzelische Corpo Husaren, bey Lauingen, völlig sey geschlagen, und auf 200. Ungarn auf dem Platze geblieben; Der Obriste Menzel aber zugleich selbst sehr hart verwundet worden, daß sich selbiger hierauf nach Augspurg bringen lassen. Sollen wir endlich noch des Berichts eines Schiffers gedencken, so selbst von Kelheim in Regenspurg angekommen, so ist dessen Aussage zu Folge, auch ein Detachement

ment Kayserl. Trouppen vor nur gedachten Ort Kelheim, schon wiederum angerückt, um diesen Platz wieder einzunehmen, ob zwar nicht zu vermuthen, daß ihnen diese Wider-Eroberung so leichte fallen möchte, als solche denen Berenklausischen Corpo vor kurzen gewesen.

Indessen ist kein Zweifel, daß die wirkliche Ankunft derer verschiedenen schon offe erwachten Hülfss-Völcker, denen Kayserl. Chur-Bayerischen Trouppen, einen grossen Mut machten werde, zumahl da sie nicht mehr weit von ihnen sind. Die nach Bayern bestimmte Chur-Pfälzische Trouppen, so der General von Zastrow commandiret, sind schon lezthin bey Mergentheim angelangt, woselbst sie aber von Manheim Befehl erhalten, sich in den ersten besten Ort zu werffen. Jedoch aus Mangel eines so grossen Platzes, haben sich selbige daselbst getheilet, und ist ein Theil derselben in Boxberg, ein anderer in Wolfssingen und der dritte zu Königshofen in Chur-Maynischen eingerückt, zwar dergestalt daß sie auf die erste Ordre im Stande sind, zusammen zu stossen. Auch sind seitdem bereits einige in Düsseldorf eingerückt, um

um sich daselbst mit denen Französischen zu vereinigen, welche nur am 8ten April angefangen haben eben allda einzurücken, und der Marschall von Maillébois, so dieselben commandiret, wird auch daselbst sein Quartier nehmen. Man hat indeß bereits, sowohl unter Kaiserswerth, eine Brücke über den Rhein herstellen lassen, und eine andere ebenfalls unter den Canonen von Düsseldorf, wie auch noch eine zu Neustadt und Orsoi. Wo aber eigentlich der Sammel-Platz der ganzen Französischen Armee seyn werde, ist noch ungewiß, doch will man glauben, daß sich selbige bey Kaiserswerth zwischen Ealcum und Witteler lagern solle. Wir wollen daher lieber mehrere Gewißheit erwarten, als das Blatt mit ungewissen Nachrichten anfüllen.

## §. 10.

Unsere Feder soll vielmehr indessen dasjenige mittheilen, was die Nachrichten von denen Armeen aus Böhmen und Mähren besagen.

Ohnzweifel würden wir etwas wichtiges von der dasigen R<sup>e</sup> al. Ungarischen Armee

zu berichten haben, wenn die Haupt-Conjunction derer drey zerteilten Armeen, bey Jabluncka, bey Goldin und des Lobkowigischen Corpos in der Gegend von Brinn also erfolgt wäre, wie die Ordre darzu unterwegens gewesen. Allein der Courier, so solche überbringen sollen, ist von denen Alliirten Armeen aufgesangen, und diese Vereinigung also noch dadurch verzögert worden. Nichts destoweniger sind die Königl. Ungarischen Troupen darauf bedacht, um alsdenn gegen die Alliirten Armeen näher anzurücken, und sich wiederum nach Böhmen auszubreiten. Es beträffstigt dieses Absehen auch selbst ein Schreiben, aus dem Haupt-Quartire Crommam den dato den 29sten Merz, welches wir auch mittheilen würden, wenn uns dessen Inhalt nicht allzu ungewiß schiene, daß die Desterreichischen Troupen bereits würcklich Iglau, Deutschbrodt, Easlau und Collin, wiederum besetzt, und zugleich in Zaslau besonders, die Franzosen den Kürzeru gezogen hätten. Die zukünftigen Nachrichten werden hierinne am besten den Ausschlag thun können.

## §. II.

## §. II.

Wir wenden unterdessen unsere Gedanken zu denen Alliirten Armeen, welche sich ebenfalls in Bewegung befinden, und sich aus Mähren nach Böhmen zurück zu ziehen.

Die Königl. Preußische Armee hat zwar ihr Haupt-Quartier annoch zu Seelows; Ihr Königl. Majestät aber sind von da nach Wischau 4. Meilen von Ollmüs gelegen, aufgebrochen, wohin höchst dieselben ebenfalls den Graf Podewills beordert hatten; und soviel wir aus einem Patent d. dato Ollmüs den 9ten April (\*) urtheilen können, so haben sich Ihr Majest. hierauf ferner nach Ollmüs selbst begeben. Von dem Grafen Podewills hingegen besagen die Nachrichten, daß selbiger am 16. April in Breslau angekommen, vielleicht auf Befehl Ihr Majestät mit einigen ebenfalls daselbst ankommenden Gesandten zu conferiren.

Unbed aber müssen wir, von der glücklichen Expedition derer Königl. Preußischen

E 5

Troup-

(\*) Es ist dieses ein Königl. Preußisches Convocations-Patent, zur Huldigung disseits der Meiß, so wir dem Leser in folgenden Stück mittheilen werden.

Troupen zu Scaliz, so wir schon in dem  
23ten Stücke gemeldet, noch dasjenige ge-  
dencken, was vor Vorrath dieselben eigent-  
lich in dasigen Magazine erbeuthet. Wie  
die Nachrichten hieron besagen, so hat  
ihre Beute, bey dieser Expedition überhaupt  
bestanden, in 2478. Centner Mehl, 8900.  
Portionen Brodt, 3316. Portionen Zwieback,  
5678. Nieder-Oesterreich. Mezen Haber,  
und etliche hundert Gulden an Gelde. So  
viel wir indessen auch von dem gegenwärti-  
gen Zustand der Königl. Preuß. Troupen  
berichten können, so ist nur kürzlich ein De-  
tachement von dem Kleistischen Regim, mit  
2. Feld-Stücken nach Löbenick abgesendet  
worden, um die in dasiger Gegend, stark  
herumstreifenden Hanacken, zu verjagen, von  
welchen sie auch einige bey Sternberg ge-  
fangen bekommen, so hierauf nach Olmüs  
gebracht worden. Sonst besagen die Nach-  
richten annoch, daß die Preussen ungemein  
viel Pferde auf der Ungarischen Grenze auf-  
kauffen, so viel sie nur bekommen können,  
und sich besonders angelegen seyn lassen, neue  
Husaren auch selbst auf Ungar. Grund und  
Boden anzuwerben, welchen sie 6. 7. bis 8.  
Ducaren auf die Hand geben, und sie sodann  
als-

alsbald beritten machen und zu denen ver-  
schiedenen Regimentern abschicken. Was  
aber endlich noch die ansehnliche Verstär-  
kung dieser Königl. Preußischen Armee an-  
betrifft, so wollen wir bald unten einige be-  
sondere Berichte, von denen hierzu auf dem  
Marsch begrieffenen Regimentern und deren  
Marsch-Route, dem Leser mittheilen.

## §. 12.

Wir gedenken indessen zuförderst noch  
der Königl. Pohl. und Thür-Fürstl. Sächs.  
Armee/ so ihr Haupt-Quartier gegenwärtig zu  
Eronimau hat/ und bekennen/ daß es unsere  
Schuldigkeit wäre/ dem Leser auch etwas neues  
von selbiger mitzutheilen; allein die Liebe zur  
Wahrheit/ und das Bestreben/ unsere Blätter  
nicht mit ungewissen und falschen Nachrich-  
ten anzufüllen/ heiset uns die etwan vorge-  
fallenen Veränderungen/ annoch zu verspäh-  
ren/ und zuverlässigere Nachrichten davon zu  
erwarten. Wir vergnügen uns indeß/ daß  
wir ingeringsten nicht Ursach haben/ an dem  
guten Zustand dieser Königl. Pohl. und Thür-  
Sächs. Armee zu zweifeln/ da selbst die ent-  
fernten und annoch in Pohlen befindlichen  
tapffern Ulanen/ ihren bey nur gedachter Ar-  
mee stehenden Cameraden/ das Glück zu mühs-  
gönnen scheinen/ da der Feld-Hr. in Pohlen  
Ihre

Ihro Königl. Maj. einberichtet, daß noch 10000 Mann andere Ulanen in Bereitschafft stünden, ihren Mitbrüdern nach Böhmen zu sogen, in Hoffnung bey denen beständig daselbst vorfallenden profitablen Actionen, gleichfalls Ruhm und Vortheil zu erwerben. Wie hoffen und wünschen übrigens viel gutes, erwarten aber die Nachrichten davon in der Stille.

## §. I 3.

Die Bewegungen der Königl. Franz. Armee in Böhmen sind uns noch übrig, und wir theilen dem Leser auch hier von noch im möglichster Kürze einen Bericht mit. Das Haupt-Abschaffen dieser Troupen ist gegenwärtig auf die Stadt und Festung Eger gerichtet. Neun tausend Mann haben sich daher schon seit einiger Zeit in besagtes Land gezogen und Eger eingeschlossen. Das Commando dieser Belagerung soll dem Hr. Obristen Gallo aufgetragen seyn, und die darzu detachirten Troupen sind die Infan. Regimenter Maitre de Camp und Armenoville, und die Cavall. Regl. Colonelle Generale Egmont und Grammont. So sind auch lezthin bereits 24. halbe Earthaunen und 15. Mörser daselbst angekommen, und auf 30000 Bomben und Stück-Kugeln von Prand auf den Galgenberg und Spittelhof geführet worden.

Den

Den 7ten April hat sich hierauf die Belagerung würcklich angesangen. Die Thrennen sind eröffnet worden, und es ist zugleich die erste Bombardirung, wie wohl ohne sonderlichen Effect geschehen, indem der Commandant darinne das Feuer ebenfalls nicht geschont. Da indessen dieser Platz zimlich bestigt, mit 40. Canonen und überflüssiger Mund- und Kriegs-Munition versehen seyn sollen, nebst einer Besatzung von 1400. Mann; So müssen wir fernere Nachrichten erwarten, wie hart die Belägerer diesen Ort angreissen, und wie tapffer sich die Belagerten halten werden.

## §. I 4.

Wir ersfüllen nunmehr unser oben gethanen Versprechen, von denen auf dem Marsch nach der Armee befindlichen Königl. Preuß. Regimentern. Es sind derselben gegenwärtig an der Zahl 11. die insgesamt ihren Marsch durch die Ober- und Nieder-Lausitz genommen haben, und in Begriff stehen, von da in Böhmen einzurücken. Es besteht diese Mannschaft so wohl aus Infanterie als Cavallerie, und die Nahmen derer Regt. insbesondere sind folgende: Infanterie, Prinz Hollstein / Lehwald / Flans / Prinz Ferdinand / Räder / Gräben / und Borck. Die Cavallerie aber besteht aus denen Regt. Möllendorff / Jung-Waldow und Alt-Waldow / Cuirassiers, und dem Regt.

Wer-

Werdeck Dragoner. Was indessen die eisgentl. Marsch-Route dieser Regim. anbetrifft, so würde es viel zu weitläufig seyn/ solche von allen insbesondere/ und von Tag zu Tag/ wie auch von Ort zu Ort mit theilen zu wollen. Jedoch können wir dem Leser voricht von einigen Regimentern so viel melden/ daß die beyden mit obgenannten Infanterie-Regimenten Flanz und Prinz Ferdinand/ allbereits durch die Nieder-Lausitz nach Schlesien marschiret sind/ woselbst sie bey Naumburg/ Christianstadt gegen über am Bober gestanden/ von dannen sich aber wieder über den Bober herüber gezogen/ sodann von Christianstadt auss über Triebel und Moska auf Löbau/ Bauzen rechter Hand lassend/ und so ferner des allernächsten Weges nach Böhmen marschiren. Das Jung-Waldowische Cuirassier-Regiment soll fast gleichen Marsch genommen haben/ doch so/ daß sich selbiges immer linker Hand gezogen/ und an die vorher genannten beyden Infanterie-Regimenten/ mit welchen es eine Colonne formiret/ angeschlossen.

Von denen beyden Infanterie-Regimentern Räder und Gräben/ wie auch von dem Alt-Waldow-Cuirassier-Regim. so insgesamt von Crossen kommen/ können wir melden/ daß solche jenseit des Bobers in Schlesien/ bis Sagan fort marschiret sind/ woselbst sie den Bober passiret/ so dann über die Graff-Promnitzsche Herrschaft Halbau/ ingleichen über Pris-

bus

bus und Greywalde in die Ober-Lausitz gerückt/ ihren Marsch auf Görlitz/ Lauban und dortige Gegend nehmend/ daß sie von da durch den Oveß-Ereiß in Böhmen einrücken.

Das Infanterie-Reg. Borck hingegen/ ist aus dem Fürstenthum Liegniz kommen/ nimmt aber fast gleiche Marsch-Route/ so daß es bey Lauban den Oveß passiret und sodann gleichen Wegs nach Böhmen geht. Das Werdeckische Dragoner-Regiment endl. welches wie obige Regimenten Räder/ Gräben und Alt-Waldow/ ebenfalls von Crossen kommen/ passiret gleicher Gestalt bey Sagan über den Bober und nimmt eben derselben Tract nach Böhmen.

Überhaupt marschiren diese sämtl. oben-gedachte Königl. Preuß. Regimenter in 3. Colonnen, und kan der Leser aus nachstehenden zugleich einigermassen derselben Marsch-Route, insbesondere aber ihre gegenwärtige Stand-Quartiere daraus ersehen:

Denn also bestehtet die erste Colonne derselben aus 2. Regimentern Infanterie, und 1. Regiment Cuirassier und zwar:

Prinz Hollstein und Lehwald, in Zittau und Möllendorff, in Neukirch und Rinneghain.

Die

Die 2te Colonne besteht aus 2. Regimentern Infanterie und 2. Regiment. Cuirassiers, namentlich:

Glans in Seidenberg, und

Prinz Ferdinand, davon der Staab in  
Hirschfelde.

Alt Waldow, Cuirass. in Bernstadt und  
Jung Waldow, Cuirass. in Ebersbach.

Die dritte Colonne besteht aus 2. Regimentern Infanterie und 1. Regim. Dragoner und zwar:

Röder in Deutschhofig und Leschwiz,  
Gräben in Haynewalde,  
Werdeck, Dragoner, in Schönberg.

Was endl. den Einmarsch dieser sämtlichen Trouppen in Böhmen anlanget, so haben zwar 7. Regimenter derselben bereits die Ordre erhalten, den 22ten April aufzubrechen; Wir wollen aber derselben Marsch-Route bis zum folgenden Stück dem Leser schuldig bleiben, und indeß nur die Nahmen dieser zum Einmarsch beorderten Regiment. melden. Es sind aber solche: Prinz Hollstein, Lehwald, Glans, Prinz Ferdinand, Röder, Gräben und Werdeck, nebst der Artillerie, welche ihre eigene Pferde hat.

§. 15.

Dasjenige was wir dem Leser zelthero, von dem gegenwärtigen Zustand des Königreichs Böhmens, haben mittheilen können, hat mehrenteils nur in historischen Nachrichten bestanden; Nunmehr aber haben wir auch das Vergnügen, selbst einige authentique Urkunden zu liefern, so den innern Zustand dieses Königreichs betreffen.

Wir müssen hierbei zuſörderst den Leser desjenigen Kayserl. Königl. allergnädigsten Rescripts (\*) erinnern, welches bey der zu Prag, am dritten Huldigungs-Termin, vorgefallenen Huldigung, öffentlich abgelesen worden, Kraft dessen alle dieſenigen, so am keinem Huldigungs-Termin, weder perſönlich noch permandatarios erscheinen würden, einer Confiscation ihrer Güter gewärtig seyn sollten, und der Leser findet in nachſtehenden Decret der Königl. Hoff-Deputation in Prag ein Exempel, in wie ferne hochgedachter allergnädigster Befahl, zur würtlichen Execution gebracht worden.

Dennach Ihro Kays. und Königl. Maj. unser allerseits allergnädigster Herr, vigore eines dato

(\*) Den Inhalt dieses Decrets siehe 2ten Band 21. St. p. 680. sq. dieser Gesammten Nachrichten Dritter Band XXV, Stück, D

dato Mannheim den 25. Januarii erlassenen allers  
mildesten Schreibens alleranädigst anzubefehlen  
aeruh:t, daß denenjenigen Ständen und Vasallen  
Ihro Erb-Königreichs Böhemb, welche in denen  
zur Erb-Huldigung präfigirt gewesten Terminis  
weder Persönlich erschienen, noch einige Mandatariois  
bestellt, ihre Herrschaften, und Güter  
durch Ihro Königl. Ereyß-Alemtier also gleich se-  
questriret ingleichen dero Tabular Capitulien aber  
durch Ihro Königl. Stadt und Ereyß-HaubtLeute  
verbothen, und confiscret werden sollen. Also  
und da nun von dem ad hunc Actum allernädigst  
angestelten Königl. Fisco Herrn Joseph Albrecht  
Rech auf Neuhofen behörig angezeigt worden, daß  
der Hoch- und Wohlgeborene Herr Herr Wisses  
Maximilian Graf von Bronne zu Montany und  
Camus, Herr auf Czereckwitz und Erzebowietz wesi-  
der bey dem erst- undert-noch dritten Erbhuldi-  
gungs-Termin, weder in eigener Person, noch per  
Mandatarium erschienen, folglich die Erbhuldi-  
gungs Pflicht nicht erstattet, hierdurch aber so wohl  
wieder die untern sten als iosten Decembr, verlit-  
tenen 1741. Jahrs ergaendete, und öffentlich affi-  
girte allernädigste Königl. Avocatorien, und Pa-  
tenten gehandlet, mithin auch in die dorinnen ent-  
haltene Straß versallt ist, werden Sie Königl.  
Herrn Ereyß-HaubtLeute zufolge ob angezogenen  
allernädigsten Schreibens nicht nur allein dessen  
sam-mentliche Herrschaften, und Güter also gleich  
in die Sequestration zu richten, sondern auch wo  
immer ein demselben angehöriges Capitale, oder  
sonstig einges utile eruiert werden kan in Instan-  
ti zu consideriren, folglich dessen samentliches be-  
weg- und unbewegliches Vermögen zu conscribiren,  
die diesfällige Conscriptio[n]es aber ohne minde-  
sten

sten Zeit Verlust wohl instruirter anhero einzun-  
senden haben; übrigens aber auch die auf dessen  
Gütern, und Herrschaften befindliche Beamte  
mittels eines hierüber zu halten- und ebensahls  
einzuschicken habenden Protocolli von der obha-  
benden Graf Brunnischen Pflicht aus und in die  
Ihro Maj: zuleisten kommende Königl. Pflicht eine  
zunehmen, so dann von denen selben die leste Jahr-  
res Rechnungen abzuordnen und mit anhero ein-  
zuschicken haben. Prager Schloß den 19. Febr.  
1742.

Nachdem wir aber auch schon zum of-  
tern derjenigen 6 Millionen erwehnet, so  
Ihro Kayserl. Königl. Majestät von denen  
Ständen dieses Landes verlanget, so können  
wir hier nachstehend zugleich eine Specifi-  
cation mittheilen,

Der auf die Geistlichkeit pro Rata derer  
zwey Millionen, so nach der Ansäsig-  
keit repartiret werden, beschrebenen Aus-  
wurffs, worüber dieselben würcklich am  
9. April die Execution bekommen ha-  
ben.

	Floren.
Ereyß-Bischoff	20000
Clerus ruralis Archi-Dioceſeos	10000
Thum-Capitul	40000
Thum-Probst	= 15000
Thum-Dechant	= 6000
	Thum.

	Floren.
Thum- Kirche nebst deren dazu gehörigen Cassen zusammen	20000
Bischof zu Leutmeritz <i>cum suo Clero rurali</i>	12000
Leutmeritzer Thum-Capitul	1000
Dasiger Thum- Dechant	1000
Bischoff zu Königgrätz, <i>cum suo Clero rurali</i>	11000
Thum-Capitul <i>ibid.</i>	1000
Wischehrader Probst	3000
Dechant <i>ibid.</i>	5000
Probst zu Alt-Bunzlau	5000
Dechant <i>ibid.</i>	4000
Probst bey Allerheiligen	500
Dechant <i>ibid.</i>	1500
General-Meister der Creuzherren	50000
Prälatur zu Braunau	100000
Strahoff	45000
Sedlitz	15000
Carlshoff	3000
Emaus	3000
St. Johannis untern Felsen	3000
Hohenfurth	50000
Seelau	15000
Ostec	40000
Bladras	30000
	Präl-

	Floren.
Prälatur zu Doran	27000
Goldeneron	10000
S. Niclaus in Prag	5000
Chobieschau	50000
Plaß	55000
Königsaal	10000
Topel	30000
Administrator zu Sasawa	2000
Stifte St. Georgi	20000
Jungfräulich Closter bey St. Anna	5000
St. Agnes	1500
St. Ursula auf der Neustadt	80000
aufn Hradschin	5000
Carmeliterinnen zu St. Joseph	10000
St. Elisab. auf der Neustadt	15000
Cölestinerinnen	2000
Closter zu Grauenthal	6000
Closter zu Brix	1500
Patres societatis Iesu	300000
Cartaus zu Waldsch	30000
P. P. Dominicanii	5000
P. P. Augustiniani	8500
P. P. Paulani zu Tohau	1500
Carmeliter auf der Kleinen Seite	10000
Carmeliter bey St. Galli und in übrigen Clostern	4000
	P.

	Floren.
P. P. Serviten	3000
Erg-Bischöfl. Seminarium	2000
Domus Emeritorum	2500
Malteser	5000
Probst zu Mariä Cöln	3000
Commendator zu Brix	1000
Probst zu Wittingau	2000
Probst zu Borowa	2000
Erg-Dechant zu Crumau	1200
Dechant zu Neuhaus	2000
Bilin	2000
Igsrl. Kloster bey S. Jacob in Wien	10000
<hr/>	
Facit	1274000

Bey vorstehender Specification müssen wir auch dieses noch erinnern, daß zwar die Nachrichten besagen, daß Ihr Kaiserl. Majestät die Summe derselben per Rescriptum auf 500000 fl. moderiret haben; Allein sie berichten ebenfalls, daß der Französ. Intendant Mr. de Sechelles annoch auf dem ganzen Qvanto beharre.

Nun liefern wir aber dem Leser auch noch ein anderweitiges Decret der Königl. Hof-Deputation, so an alle Ereyße, ausgenommen den Bunklauer, Königgräzer und Bechiner v. d. 20. Feb. ergangen. Es betrifft

sol-

solches insbesondere die Repartit. derer auf selbe Ereyße kommenden 2. Mill. und der vollständige Inhalt derselben ist yachstehender:

Obwohlen zwar nach Ihr. Kaiserl. und Königl. Maj. allerhöchsten Befehl der zu repartiren kommende ersten zwey Millionen auf jene Ereyße, so unter dero Bothmäßigkeit stehen, wegen deren von denen Königl. Ereyß-Ambtern abgeordneten, und noch ermanglenden Auskünften noch nicht haben repartiret werden können, nachdem aber an der Zeit alles gelegen, und damit mit dem Er- lag wenigstens der Anfang gemacht, hierdurch auch die von Seithen des Königl. Französischen General Intendanten Mr. de Sechelle beständig fort androhende militarishe Execution so viel als möglich evitiret werden möge; Als werden Sie Königl. Herren Ereyß-Hauptleute ohne allen Zeit Verlust auch bey Tag, und Nacht die dort Erey- sige Innwohnern zum also baldiger Erlaag deren vermög denen ihnen zugekommenen repartitionen allseitig ausgesetzten Contingentien tam in Ordinario, quam extraordinario um so mehr mit allen Nachdruck anhalten, als im wiedrigem die jedem unanständige, ganz, und gar verderbliche Milita- rische Execution, und andere extreme Zwangs Mit- tel durch Eingangs gedachten Mr. de Sechelle ganz unschulbar veranlaßet werden würde; und sin- temahlen nach Einlangung vor erwehnten Ereyß- Ambtlichen bald möglichst einzusenden habende Auskünften über sothane erstere zwey Millionen eine ganz neue Repartition nach welcher in Ordinario ungefähr 52. fl. und in Extraordinario 26. fl. auf einen angelesenen aussfallen dörsse, versiertig, und

und daß auf jedes Dominium ausfallende Quantum ebensahls schleunig eingetrieben werden muß.

Dahero Sie-Herren Ereyß-Haupt-leute die diesfällige Landes-Innwohner, daß sie sich zum vor raus mit dem baaren Geld so viel als über das anje- ho zubezahlen habendes Quantum annoch erforderlich, dergestalt in Bereitschaft halten sollten, auf daß bey nechst erfolgenden Repartitionen die also gleiche Bezahlung bey denen Filial-Cassen geleistet werden könne zu overtiren wisse. Geben Prager Schloß den 20. Febr. 1742.

Wir wollen aber noch ferner in diesem Stück die weitläufige Intimation, dem Leser mittheilen, so von der Königlichen Hoff-Deputation in Prag, an alle Ereyße ergangen, und woraus der Leser die eigentliche Repartition derer obgedachten sechs Millionen mit mehrern erschen kan. Dessen vollständiger Inhalt ist folgender.

**B**Esonders Liebe Herren und Freunde etc. Demnach die Hochlöbl. Hrn. Stände in einer gehaltenen Engen Zusammenkunft Schlüssig worden, die von Thro Kayserl. und Königl. Majestät für dieses fortlaufende 1742. Militär Jahr tam in Ordinario quam Extraordinario allernädigst postulire 6. Millionen Gulden dergestalten und nach allerhöchstgedacht Thro Majestät allermildesten Intention auf die unter Thro Bothmäigkeit stehende Ereyße und concurrirende membra zum theil repartiren zu lassen.

lassen, und theils perviam Crediti zu beheben, daß hievon Dermahlen zwey Million Gulden, und zwar zwey Drittel auf die Unterthanen und Ordinari Contribuenten / das dritte Drittel aber auf die Obrigkeiten nomine eines extra Beytrags der Ansäsigkeit nach ausgeschrieben (und worüber die abgeenderte Repartitiones nebst denen diehsfälligen Modalitäten, dann an Handgebung einiger Adminiculorum des ehinstens nachfolgen werden) Drey Millionen aber perviam Crediti aufgenommen / der Lezt- und 6te Million aber mit Einzieh- und zu Behülfnehmung deren sammelthlichen hierländigen Capitalisten qua respective Compos sessionatos behoben werden sollen / gleichwie nun Eingangs gedachte Hochlöbl. Herren Stände weiter resolved, daß ohnweit besagte Capitalisten durch dieses 1742. Jahr von denen a. termino S. Galli des abgewichenen 1741. bis wiederum S. Galli gewmäßigen Jahrs folgbar ganz Jährig laufenden Interessen, und zwar von denen a. 6. p Cento anliegenden Capitalien drey von denen a. 5. p Cento fructificirenden Capitalien 2. p Cento Thren debitoribus unter nachfolgenden Modalitäten und zu Behuff der dermähligen schweren Abgaben zurücklassen, und respective zu Bestreitung derselben, jedoch solchergestalt beytragen sollen, damit hievon förderist 1. p Cento pro Universo und zu behuff obbemelter 6. Million Gulden entrichtet, das übrige aber dem Debitori zu Bestreitung deren heurigen Extra Gasen in Händen gelassen werden möge; Also wer-

den Sie Königl. Herren Creyß Hauptleuthe in dem Ihnen der Zeit allernädigst anvertrauten Creyß folgendes zu Jedermann's Wissenschaft per Currentas zu publiciren und ohne allen Zeit-Verlust auch bey Tag und Nacht herum Circuliren lassen zu haben. Was massen pro Imo und nachdeine wie gedacht die Hochlöbl. Herren Stände mit Bezahlung deren von denen hier Landes anliegenden Capitalien ganz Jährig lauffende Interesse für dieses lauffende 1742 Jahr et sine Conseqvencia zu resolvirrn be- funden/ daß von denen Debitoribus ihren treu-herzigen Creditoribus in denen gewöhnlichen bey dem halbjährigen terminen zusammen nur 3. p Cento entrichtet pro universo und zu Behebung öffter besagten 6. Millionen Gulden 1. p Cento zu dem Königl. Ober Steuer-Amt bezahlet/ und die übrigen p Cento dem Debitori zu Bestreitung deren anderwertigen heurigen Extra Anlagen in Betrachtung daß die Güter- und Land-Wirthschaft bey denen noch fordauren den Kriegs-Troublen durch die häufige Lieferungen der Vivres und Fourage völlig ruiniret/ von denen Capitalisten aber hierzu nichts beym getragen worden/ in Händen gelassen werden sollen. Also und zumahlen Ildo die Creditores und Gläubigere zu erlegung erdeutten prouniverso gewidmeten Ein p. Cento angesehen selbige Ihre Interessen erst zu/ und nach dem gewöhnlichen termin St. Georgii zu erhalten pflegen von darumben/ weilen es um die gewinnung der Zeit allermassen selbigs längstens bis ultimo

Apr-

Aprilis anni Currentis beym wiedrigen ohn- fehlbar erfolgender Militarischen Execution zu thun ist/ nicht angehalten werden können/ die Debitories/ und Schuldner sothanes pro universo abzutragen kommendes 1. p Cento längstens bies medio Aprilis bey dem Königl. Ober- Steuer-Amt zubezahlen/ und abzuführen schuldig seyn sollen. Im Fall aber

IIIctio In deme an der richtigen Zuhaltung und an der Zeit alles gelegen/ von seithen deren Debitorum deme bis medio Aprilis punctual nicht nachgekommen würde/ solchem nach denen Creditoribus frey gestellte seyn solle/ mehr erwehntes 1. p Cento längstens bies letzten Aprilis selbsten zu entrichten/ dagegen aber der Debitor keinen Creditori aus denen Interessen einigen Abzug juthuen nicht befugt/ sondern das ganze Stipulirte Interesse es sey nun a 6. oder 5. p Cento in denen halbjährigen terminen zu bezahlenschuldig und gehalten seyn solle. Daferne nun

IVto Diesen weder ex parte Debitoris/ noch von seithen des Creditoris nicht nachgekommen/ oder zwischen denenselben eine Connivenz verspühret/ oder auf eine andere weis nicht aufrichtig/ fürgegangen wurde/ dahero wann wieder all besteres Verhoffen etwas dergleichen unterlauffende/ und das publicum hinter ein oder andere Desraudirung/ und zu dessen Wissen- schaft gelangete/ die Übertrettere zu Entrichtung des Quadrupli dessen so verschwiegen/ oder auf eine

eine andere Weis hinterhalten worden seyn möge/ nach denen sich ergebenden Circumstantien es seye nun der Debitor oder Creditor unaufbleiblich angehalten/ den Denuncianten aber nebst Verschweigung des Nahmens die Helfste darvon gereicht werden würde; Gleich wie nun

Vto. Von diesen Beytrag niemanden es seye wer er wolle eximiret werden kan/ also seyn auch alle und jede piæ Causæ, Fundationes, Vormundschafft. Sechste/ Wittibln. Unterhaltungen und pensions/ oder ex qvacunque Causa Jährl. abzureichen kommende onera (nicht weniger die Wechsler/ Jubiliers/ Kauf- und Handels-Leuthz/ dann all- und jede eine Lu-  
crose Gewerb-treibende Inwohnere/ welche so dann besonders behandelt und calculiret werden) in das allgemeine Mitleiden einzuziehen/ und dieses dergestalten/ daß von allen Denenselben förderist das prouniverso und zu bestreitung gegenwärtigen Abgaben von denen Debitoribus zu erlegen kommende 1. p Cento zu dem Königl. Ober Steuer Amt bezahlet/ denjenigen aber so inige auf deren Gütern haftende irredimibile fundationes, Wittiblichen unterhaltungen und pensiones/ oder ex qva cunque alia Causa, Sive ex transacto Sive pacto Jährlich abzureichen kommende Onera zu genüssen haben/ in dem Verstand: daß das Jährl. Obantum a 6 p Cento zu Capital geschlagen und als ein Interesse zu Consideriren kommt/ 4. p Cento entrichtet/ und das überbleibende dem quasi Debito

bitor zu bestreitung des Extra Beytrags/ und zu etwelcher Ersezung des an der Wirthschaft erlittenen Schadens/ in handen gelassen/ von denen piisCausis und anderen nicht irredimibiliter auf denen Gütern haftenden fundationen aber ebenfalls Ein p Cento pro universo mit zurückbehaltung zwey p. Cento zu gutten Quasi debitoris von denen Vormundschafft. Sechsteln aber ebenfalls Ein p. Cento nach der vorjährigen ertragaus an wegen hierzu für heuer ein schlechtes Conto zumachen seyn dößte in das Königl. Ober- Steuer- Amt entrichtet werden sollen. Belangend

Vto diejenige Capitalien so bey denen hoch löbl. Herren Ständen haftten/ und von welchen selbte für das lauffende 1742 Jahr 5. p. Cento Interesse nomine, bezahlen zu lassen resolviret haben/ davon ist gleichfalls zu observiren/ daß das Sechste p. Cento zu Bestreitung öffter gedachten 6. Millionen Gulden zu appliciren kommt/ mithin da umb Gewinnung der Zeit alles zu thun ist/ hierauf bey dem nächst künftigen termin ultimo Aprilis zwey p. Cent. abgeführt/ und die übrige 3. p. Cento bey dem termin ultimo gbris denen disfällig treuhärtigen Creditoribus nachgetragen werden würden; und sintemahlen

VIImo mehrerwehnte hochlöbl. Herren Stände zu dieses Werck Einricht- und schleuniger Betreibung eine eigene Commision von allen vier Ständen/ und zwar unter dem Directo-

etorio Sr. des Hrn. Obr ist Land-Richters  
Grafen zu Würben und Freudenthal Excell.  
zu denominiren befunden/ dieser aber pro Actu-  
ario des Königl. Ober-Steu-r-Amts Concepia-  
sten Christoph Mayer/ zu gegeben haben/ sol-  
chem nach die Kön. Hrn. Kreis-Hauptleute die  
sammellichen Herren Landes-Inwohnere zu  
Erlegung ihrer längstens a die publicationis  
binnen 14. Tagen nach dem sub Signo ☽ bey  
verwahrten Formulara einzureichen habender  
Specification oder Quasifassion ihrer Passi-  
vorum an gedachte Comision anzuweisen/ zum  
Erlang des ausfallenden und zu erlegen haben-  
den Contingents aber längstens bis medio Apr.  
zu dem Königl. Ober-Steu-r-Amt gegen Er-  
haltung einer ordentlichen Kvittung anzuhal-  
ten haben werden/ damit aber

VIIIvo die Hrn. Landes-Inwohnere und  
respective debitores Sich auch gegen Ihre  
Creditores/ das Sie statt derselben das pro uni-  
verso zu erlegen gekommene Ein p. Cento nebst  
der erhaltenen Kvittung/ allermassen hieraus  
der Nahmen des Debitoris/ und das er-  
legte Quantum nur generice abzunehmen seyn  
wird/ hinwiederumb zu legitimiren wissen mö-  
gen; So wird selbigen noch das Sie sothane  
von dem Cashier erhaltenen Kvittung obbenan-  
ten Actuario producieren/ dagegen aber die ein-  
gereichte Specification oder Quasifassion ihrer  
Passivorum von Ihme unterschriebener zurück-  
nehmen sollen zu bedeuten. Deme aber

IXno Noch beyzurücken seye/ wie nach/ und  
da-

damit mehr erwente Debitores um so bequemer  
bey ihren Creditoribus der würcklichen Bezahl-  
lung halber/ und um sich keiner Gefahr der Os-  
senbahrung oder Schmählerung ihres Credits/  
oder auch anderwärtiger Ungelegenheit besor-  
gen zu dorffen/ anerwogen sowohl bey der dis-  
fälligen Commission/ als dem zu diesem Actu  
special beendigten angestellten Actuario alles in  
geheim und verschwiegen bleiben wird/ legitimi-  
ren können/ so wird Denen selben hiemit auch  
gestattet/ daß einen i. den freystehen und vorbe-  
halten seye dessen Passiva 2. 3. auch 4. auch allen-  
falls 5. und Sechserley Specificationes oder  
quasifassiones ohne Abbruch Derselben Cred-  
its/ oder anderweithiger Absichten versassen/  
gehörig einzreichen u. nach beschelner Bezahlung  
wieder Zurück nehmen zu können. Woübrigens

Xmo. öftter besagte Landes Inwohnere und  
respective Debitores auch annoch zu erinnern  
seyn/ daß Sie in Beherrzung des solcher ge-  
stalten ihren Creditoribus an denen Interessen  
beschhehen grossen Abzugs allen fleisses beeos-  
fert seyn sollen womit die übrig bleibende re-  
spective 3. und 4. p. Cento in denen gewöhnlichen  
halbjährigen Terminen zu ihren nothdürftigen  
Unterhalt und Subsistenz und zwar pro ter-  
mino S. Georgii Ein/ pro Termino S. Galli  
Zwei p. Cento auch punctual abgeführt wer-  
den möchten/ respeciu der Creditorum hinge-  
gen noch dieses hinzufügen/ daß Sie in Anse-  
hung dieser Abgab/ und des ihnen daher bezie-  
henden Abzugs ihren Debitoribus ihre Capita-  
lien

lien/ und durch dieses 1742. Jahrs aufzukündigen/ viel weniger aber mit der Execution zu verfahren nicht befugt seyn sollen.

Dannenhero in Nahmen und an statt Ihro Kaysertl. und Königl. Majestät Unsers allergnädigsten Herrns den en selben befehlende daß Sie all-obiges in Ihren der Zeit allergnädigst anvertrauten Ereyß/ dem herkommen nach/ und ohne allen Zeitverlust per Currendas auch bey Tag und Nacht publiciren/ und damit deme allen/ wie im reso auch in tempore nach gekommen würde/ Sich auf das emsigste angelegen seyn lassen/ die diesfällige Lauf-Zettel den nechsten anhero eisenden sollen.

Geben ob dem Königl. Prager Schloß den  
28. Febr. 1742.

§. 16.

Wir beschliessen endl. dieses Stück mit dem militär. Reglem. derer Winter. Quartiere im im Königreich Böhémie, müssen aber wegen Mangel des Platzes die deutsche Übersezung davon bis zu dem nächst folgenden Stck. schuldig bleiben, und liefern solches althier nur in Franz. Sprache, in welcher dessen vollständiger Inhalt nachstehender ist:

*Reglement pour les Quartiers d' Hyver de la Cavalerie, Hussards, Dragons et Infanterie en Bohème.*

Chaque Régiment de Cavalerie & Hussards remettra au Maréchal General des

Lo-

Logis de la Cavalerie, & chaque Régiment de Dragons au Major General des Dragons, un Etat des Hommes & Chevaux effectifs, signé par les Commandans des Corps.

Il sera remis à chacun desdits Commandans, un Etat des Quartiers qui leur sont destinez, & des Villages qui devront contribuer à la subsistance de leur Régiment.

L'Etat Major choisira l'endroit le plus covenable des Quartiers, & autant que faire se pourra, le plus à portée de tous pour sa résidence.

Les Brigades n'étant point rompuës, & M. le Maréchal les ayant placées dans l'endroit où elles doivent marcher, les Escadrons observeront le même ordre autant que faire se pourra, en s'arrangeant de façon que les Compagnies qui forment un Escadron, ayant leurs Quartiers près les unes des autres.

La Compagnie Mestre de Camp choisira suivant l'usage, & entraînera les trois autres Compagnies qui forment son Escadron, ou dans les même Quartier, s'il y a place pour tout l'Escadron, ou dans les Quartiers les plus prochains.

Le Lieutenant Colonel tirera au sort pour l'emplacement de sa Compagnie, & de son Escadron par conséquent, avec celui qui commande le troisième, dans les Régimens où il y en aura trois.

Les Colonels & Lieutenants Colonels feront tous les quinze jours la Visite des Quartiers du Régiment, c'est-à-dire, tour à tour, & en rendront compte aux Brigadiers à leur retour, observant de s'informer de l'état des Hommes & des Chevaux, & de la discipline & conduite par rapport au Pays.

Les Brigadiers rendront le compte qu'ils auront reçû des Colonels & Lieutenants Colonels, à l'Officier General qui commandera dans le District où leurs Brigades seront placées.

S'il arrivoit que les Compagnies fussent trop serrées dans les Quartiers qu'on leur a donné, ou qu'il y eût dans le nombre des Villages affectés à leur subsistance, des Lieux où elles trouveroient plus de commodité, elles en informeroient l'Officier General, & sur sa permission elles s'y établiroient.

L'Officier General commandant dans un District, aura un Etat des Quartiers de tout ce qui sera sous ses Ordres ; les Brigadiers de même de leurs Brigades,

Il y aura un Commissaire des Guerres chargé du District d'un certain nombre d'Escadrons, lequel fera fournir à chaque Compagnie la quantité de Rations proportion-

tionnée aux effectifs : Il remettra à chaque Colonel l'Etat des Villages qui doivent fournir à son Régiment, afin qu'il puisse avoir l'œil de son côté à ce qu'il ne soit rien employé que par l'ordre du Commissaire.

Il en sera usé de même pour les Rations de Fourages de Mrs. les Officiers Generaux, ne devant être donné aucun Ordre dans le Pays pour la fourniture des Fourages, ni de quoy que ce soit, que sur ceux des Commissaires des Guerres, qui les recevront de M. de Sechelle.

Les subsistances seront livrées aux Régiments suivant qu'il est cy-après règle.

Les subsistances pour le Cavalier, Huf-fard & Dragon consisteront en Pain ; dans le cas où il sera fourni des Magazins, la Ration ordinaire sera d'une livre & demie, & lorsqu'il sera fourni par le Pays, la Portion ordinaire étant de deux livres, elle sera livrée sur ce pied.

La Viande sera livrée sur le pied de deux livres par semaine à chaque Cavalier, Huf-fard & Dragon, & sera livrée le Dimanche pour toute la semaine.

Les Fourages pour les Chevaux seront livrés sur le pied de dix livres de foin, & douze livres de paille, la litière comprise, & dans les endroits où l'espèce du foin ne

fera pas abondante, on l'aprimera quelques livres de foin qui feront remplacées par le double en paille.

Il sera ordonné à tous les Régiments de hâcher la paille, & aux Officiers de faire apprendre les Cavaliers à la hâcher. Cet Article est d'autant plus indispensable, que dès à présent M. le Maréchal ordonne à tous M. les Maîtres de Camp de Cavalerie, d'avoir des Hâchoirs pour la Campagne prochaine; Il s'en fera rendre compte lorsque l'Armée s'assemblera, & en rendra le Maître de Camp responsable.

En cas d'insuffisance d'Avoine qui sera délivrée sur le pied de deux tiers de Bois-seau, les autres menus Grains pourront être employés à la nourriture des Chevaux, l'Orge avec la réduction d'un tiers, & le Seigle avec la réduction de moitié.

Il sera fait dans chaque Lieu où il y aura des Troupes, un Magasin qui sera fourni par tous les Lieux d'Arrondissement par proportion de leur force; Il y sera établi un Commis par le principal Bourguemestre ou Bailly du Canton, qui sera chargé de la Recette & Dépense des Eourages.

Il sera défendu aux Cavaliers de battre le Grain, ni de toucher à quoy que ce puisse être qu'à ce qui leur sera fourni; les Com-

man-

mandans des Compagnies en seront responsables, & la retenue en sera faite sur leur Quartier d'Hyver.

Les Officiers des Compagnies donneront tous les jours aux Bourguemestres des Lieux où ils seront établis, un Recu signé de chaque Livraison qui leur sera faite, de quelque espece qu'elle puisse être; Ils auront la même attention à se faire donner un Billet des mêmes Bourguemestres, signé d'eux, comme quoy ils n'en ont résu que tant.

Ces contrebillets seront envoyés toutes les semaines au Major de leur Régiment, & le Major les adressera tous les quinze jours à M. de Sechelle, Intendant de l'Armée, par la voie du Commissaire des Guerres.

Les Cavaliers, Hussards & Dragons seront logés au feu & à la chandelle des leurs Hôtes, sans pouvoir en exiger autre chose que la subsistance cy-dessus réglée.

Le Sel sera fourni comme le Pain & la Viande, sur le pied d'un tiers de livre par Cavalier, Hussard & Dragon, & par mois.

Il sera libre aux Paysans qui auront des Cavaliers, Hussards & Dragons logés chez eux, de garder la Chambre qu'ils habitent, pourvu qu'il y en ait une qui soit habitable, & qu'on puisse s'y chauffer.

Les Communautés fourniront aux Cavaliers, Hussards & Dragons les Draps & les Lits qui sont en usage dans le Pays.

Il est défendu très-expressément à tout Officier de quelque Grade & caractère qu'il soit, de rien exiger sous quelque prétexte que ce soit, même en Gibier, & d'aller à la chasse.

Il leur est pareillement défendu de commander aucune Voiture du Pays pour leur usage particulier, & s'il arrivoit des cas forcés où ils fussent obligés d'en commander pour le Service du Roy, ils donneront leurs Ordres par écrit aux Bourguemestres, et le feront donner reciprocquement un Billet par lesdits Bourguemestres, comme quoy ils n'ont commandé que tant de Vuitures, et pour tant de tems, et pour tel usage qui sera expliqué, et les Majors enverront aussi les Contrebillets au Commissaire, comme il a été ordonné cy-dessus, pour ceux de toutes les autres délivrances qui leur seront faites.

Les Logemens dans les Quartiers, tant pour les Officiers que pour les Cavaliers, seront faits par les Commissaires des Guerres.

Il ne sera rien innové à la Police particulière des Lieux où les Troupes seront établies, et Mrs, les Officiers ne pourront y rien changer qu'en ce qui auroit rapport à la discipline de la Troupe.

Le Bois pour le chauffage des Officiers leur sera fourni dans les Quartiers, sans qu'ils puissent de leur autorité privée en envoyer couper dans les Forêts.

Il sera fourni aux Mestres de Camp parmois, cinq Cordes de Bois,

Aux Lieutenant Colonels, trois Cordes.

Aux Majors, deux Cordes.

Aux Aydes-Majors, deux Cordes.

A chaque Capitaine, deux Cordes.

A chaque Lieutenant, Cornette et Maréchal des Logis, une Corde et demie,

A chaque Corps de Garde qui sera établi dans les endroits où il y aura quatre Compagnies en Quartier, un tiers de Corde de Bois, et un tiers de livre de Chandelle pour vingt-quatre heures.

Les Communautez fourniront aussi les Lanternes et les Chandelles pour les Ecuries, de même que les Pêles les Fourches de Bois et les Balais.

Il sera indiqué à chaque Régiment l'Hôpital le plus à portée, dans lequel ils devront envoyer les Cavaliers malades; on pourra prendre les Voitures nécessaires pour les transporter, en en rendant compte au Commissaire, comme il a été dit pour tous les usages qui se feront des Voitures du Pays.

Le même Règlement s'exécutera pour l'Infanterie qui sera dans les différents Quartiers, & dont les Régiments remettront au Major General un Etat des Hommes & des Chevaux effectifs, qui ne pourront excéder les Places de Fourages qui sont réglées par les Etats du Roy.

Les Fourages pour les Chevaux des Officiers seront fournis sur le pied de huit livres de foin, de dix livres de paille, la litiere comprise, & d'un demi Boisseau d'Avoine, mesure de Paris.

Si on donne de l'Orge à la place de l'Avoine, il n'en sera fourni qu'un quart de Boisseau.

Si on donne du Seigle, il n'en sera fourni qu'un sixième de Boisseau, le tout par jour.

Fait à Prague le quatorze Décembre mil sept cens quatre-uns,



## Inhalt

### des Fünf und zwanzigsten Stücks.

- 1.) Königl. Preuß. Edict wegen Unterbringung und Platzierung der so genannten Schmeckenfelder, in Sr. Königl. Majest. Schlesischen und übrigen Landen 2 sq.
- 2.) Historische Nachricht von dem gegenwärtigen Zustand Schlesiens 5. sq.
- 3.) Beschreibung eines Triumph-Bogens mit denen Königl. Preuß. Wappen, nebst Abdruck davon, und Erklärung aller Schilder p. 13. sq.
- 4.) Supplement zum 1ten Bande
  - a. Schreiben der Königl. Cammer in Schlesien an die Königl. Cammer in Wien d. 8. Dec. 1740. 23
  - b. Schreiben der Königl. Hof-Cammer in Wien, an die Schlesische Cammer in Breslau d. 12. Dec. 1741. p. 25
- 5.) Historische Nachrichten von der Königl. Ungar. Armee in Bayern 26 sq.
- 6.) Zwei Schreiben der Königin von Ungarn an den Graf von Schevenhüller p. 33. sq.
- 7.) Berichte von der Kaiserl. Chur-Bayerischen Armee in Bayern p. 36. sq.
- 8.) Von denen sämtlichen Armeen in Böhmen und Mähren p. 39. sq.
- 9.) Von denen nach Böhmen marschirenden kön. Preuß. Regimentern 45. sq.
- 10.) Ein Decret der Königl. Hof-Deputation in Prag wegen der Graf Bronischen Güter p. 49.
- 11.) Specification des auf die Geistlichkeit in Böhmen pro Rata gekommenen Contingents p. 51 sq.
- 12.) Decret der Königl. Hof-Deputation in Prag an verschiedene Exzesse, wegen der Repartition des Contributioinalis p. 55
- 13.) Intimation der Königl. Böhm. Hof-Deputat. an alle Exzesse wegen Repartition des allgemeinen Contributioinalis 56. sq.
- 14.) Reglement pour les Quartiers d'hyver en Boheme 64. sq.

# Gesamlete Sachrichten Und Socitmenten Den gegenwärtigen Zustand des Herzogthums Schlesiens, Königreich Böhmens, und Erb-Herzogthum Oesterreichs betreffend.



Sechs und zwanziges Stück.

Anno 1742.